

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund
Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Wraschestr. 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647.

Nummer 27

Berlin, den 6. Juli 1929

4. Jahrgang

Arbeiterinnenschutz — Benachteiligung der Frau?

In Berlin trafen sich in der dritten Juniwochse die Vertreterinnen des Weltbundes für Frauenstimmrecht zu einer Tagung. Diese Tagung war gleichzeitig die Feier des 25jährigen Bestehens des Weltbundes. In 46 Staaten erheben die Vertreterinnen dieser Fraueninternationalen ihre Stimme für die Gleichberechtigung der Frau.

Recht reizvoll ist es nun, zu sehen, daß hier eine vorwiegend von bürgerlicher Intelligenz geleitete Bewegung in vielen die gleichen Forderungen stellt, wie sie von den Sozialisten und namentlich auch von den freien Gewerkschaften seit mehr als einem Menschenalter vertreten werden. So verlangt der Weltbund: „gleichen Lohn für gleiche Leistung bei Mann und Frau“. So vertritt er weiterhin, dem Zwang der sozialen Verhältnisse der Neuzeit folgend, das Recht der Frau auf Berufsarbeit. Daneben decken sich noch eine Reihe anderer politischer und kultureller Forderungen des Frauenweltbundes mit denen der freien Gewerkschaften, und die Arbeiterorganisationen dürfen in dieser Hinsicht mit Recht eine Bestätigung der Wichtigkeit ihrer politischen und kulturpolitischen Ziele und ihres Kampfes für diese Ziele sehen.

Innerhalb dieses Frauenweltbundes betätigt sich eine radikale Gruppe, die Open door-Bewegung. (Open door = offene Tür, „Wahrheit frei!“) Diese Bewegung hat sich neuerdings ebenfalls wieder zu einer Internationalen zusammengeschlossen, um neben dem und evtl. gegen das Internationale Frauenstimmrecht die Rechte der Frauen energisch zu wahren. Die Open door-Bewegung nimmt in der Frage des Arbeiterinnenschutzes eine besondere und vom Standpunkt der freien Gewerkschaften sehr bedenkliche Stellung ein.

Die Open door-Frauen verlangen für die Frau das Recht auf Arbeit und Arbeitsschutz ebenso, aber auch kein bißchen anders, wie es die Männer haben. Sie verbannen jede Geschlechtsgleichung und jede sonstige Bestimmung über Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen usw., sofern diese Regelung Rücksicht auf das Geschlecht des Arbeitenden nimmt und auf Sonderabmachungen über Frauenarbeit abgestellt ist. Nicht der Gesetzmacher, sondern die Frau selber soll darüber entscheiden, ob, wie und wann sie eine bestimmte Art von Arbeit verrichten will. Das gilt auch für die Zeit der Schwangerschaft und für die Zeit nach der Niederkunft. Die Open door-Frauen sind also grundsätzliche Gegnerinnen des bestehenden Mutter-schutzes. Sie lehnen jede Geschlechtsgleichung ab, die der Arbeit der Frauen des Geschlechtes wegen Beschränkungen auferlegt. Solcher Sonderschutz der Frau sei Freiheitsberaubung; er sei kein Schutz, sondern eine Benachteiligung der Frau, und die Frauen, die sich für solchen Frauenschutz einsetzen, kämpfen für die Sklavetten der Frau. So sagen es die Wortführerinnen der Open door, und sie verweisen weiterhin darauf, daß es bedauerlich sei, wenn sich andere Vertreterinnen der Frauenbewegung, namentlich die Frauenführerinnen innerhalb der freien Gewerkschaften ständig für Arbeiterinnenschutz einsetzen.

„Freiheit und Gleichheit aller Menschen!“ Das ist das Schlagwort der Open door. Man wird ein bißchen an die große französische Revolution erinnert. Man hört den herausgehenden Rhythmus der Marceillaise. Man sieht die Jakobinermützen in der Luft wirbeln, hört ekstatische Stimmen: „Freiheit! Gleichheit. . .!“ Die Frauen waren damals mit der „Erklärung der Menschenrechte“ nicht zufrieden. Nach ihrer Meinung waren die Männer dabei zu gut weggekommen. So folgt kurz auf die Erklärung der Menschenrechte die von Dhuysse de Gouges verfaßte „Erklärung der Frauenrechte“. Bald darauf folgte eine Eingabe der Frauen an die Nationalversammlung, welche die Aufhebung aller Vorrechte der Männer verlangte. Die Nationalversammlung sagte nein; aber der Ruf nach Gleichheit und Freiheit verhallte bis heute nicht.

Freiheit und Gleichheit. . . Wir verstehen heute diese tönenen Worte anders als unsere politisierenden Vorfahren vor 140 Jahren. Wir werten diese Worte heute unter Anwendung des Wissens um die Gesetze der Gesellschaft und der gesellschaftlichen Entwicklung. Wir gebrauchen diese Worte nur in Beziehung mit dem wissenschaftlichen Maßstab, das uns die großen Gesellschaftsforscher des letzten Jahrhunderts erarbeitet haben. Unter diesem Gesichtspunkt aber werden die Worte Freiheit und Gleichheit, wenn sie buchstäblich und beziehungslos genommen werden, zum erst von Unsinne. Die biologischen (lebend- und naturgeschichtlichen) Verschiedenheiten und Funktionen von Mann und Frau lassen sich durch die schärfsten Theorien und Bewegungsprogramme nicht aus der Welt schaffen. Der eigentliche kosmisch-jämmerliche Beruf der Frau ist die Mutter-schaft. Wenn das heutige Wirtschaftssystem die Frau zur Lohnarbeiterin macht, so wird dieses ihr Recht auf Mutterschaft und ihre biologische Verpflichtung zu Mutterschaft nicht aufgehoben. Die sozialen Verhältnisse können lediglich die Frau von dieser natürlichen Aufgabe ausnahmsweise befreien. Weil die Mutterschaft das Vorherrschende (das Primäre) ist, weil aber gleichzeitig die Mutterschaft, biologisch gesehen, eine Benachteiligung der Frau gegenüber dem Mann ist, so muß um der wirklichen Gleichberechtigung willen, dieses im Erwerbsleben sich auswirkende biologische

Schädigung der Saisonarbeiter beantragt.

Die Sanierung der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung mußte verschoben werden, da die bürgerlichen Parteien die Entlastung der Reichsfinanzen mit einem radikalen Abbau der Arbeitslosenversicherung zu verbinden versuchten. Bezeichnend für diese Bestrebungen ist der reaktionäre Antrag der demokratischen Reichstagsfraktion, die den Kreis der Unterstützungsberechtigten drastisch einzengen, die Wartezeit ausdehnen, die Bezugsbauer abkürzen und die Unterstützungssätze stark herabsetzen will. In allen Plänen der bürgerlichen Parteien wird die Entlastung der Arbeitslosenversicherung in erster Linie auf Kosten der sog. „berufsüblichen Arbeitslosen“ (Saisonarbeiter) angestrebt. Es lohnt sich nun, uns die Argumente, die dafür ins Feld geführt werden, etwas näher anzusehen.

1. Zunächst wird die große Zahl der saisonmäßigen Arbeitslosen als Ursache der außerordentlichen Belastung der Arbeitslosenversicherung in den Vordergrund gestellt. Die Ergebnisse der statistischen Erhebung über das Berufsschicksal und die Berufsgliederung der Arbeitslosen mit dem Stichtag des 15. März 1929 sollen für die Größe der Belastung zeugen: ihnen zufolge waren an diesem Tage 51,2 Proz. der unterstützten Arbeitslosen Saisonarbeiter. Auf Grund einer recht willkürlichen Gruppierung wurden sämtliche Arbeitslose im Baugewerbe, in der Land- und Forstwirtschaft, in der Industrie für Steine und Erden, bei den Eisen- und Straßenbahnen als Saisonarbeiter bezeichnet, außerdem die Hälfte der Arbeitslosen im übrigen Verkehrsgewerbe, im keramischen Gewerbe, die Hälfte der arbeitslosen Tagelöhner und 10 Proz. der Techniker. Die große Zahl dieser Arbeitslosen war die Folge eines ungewöhnlich harten Winters, mit dessen Wiederkehr man wohl nicht zu rechnen braucht. Doch ist die große Zahl der Saisonarbeiter an sich noch kein Grund, diese zu benachteiligen, zumal in der Sonderfürsorge für berufsübliche Arbeitslosigkeit ihren besonderen Verhältnissen mehr als genug Rechnung getragen wurde.

2. Man behauptet dann: die Arbeitslosenversicherung ist allein für das Risiko da, die durch konjunkturelle oder strukturelle (in Veränderungen des Wirtschaftsaufbaues begründete) Arbeitslosigkeit entsteht, nicht aber für den Schutz gegen eine mit einiger Regelmäßigkeit wiederkehrende saisonmäßige Arbeitslosigkeit. Die Wichtigkeit dieser Behauptung mag bezweifelt werden. Aber durch die Annahme dieser Behauptung entsteht die Frage: wie kann man konjunkturelle oder strukturelle Arbeitslosigkeit von der berufsüblichen trennen? Wann ist z. B. ein Bauarbeiter wegen der kalten Temperatur arbeitslos und wann infolge schlechter Konjunktur? Es ist falsch, zu behaupten, daß die arbeitslosen Bauarbeiter berufsübliche Arbeitslose seien. Man kann nur soviel sagen: es gibt Bauarbeiter, die saisonmäßig arbeitslos sind; wenn man vom harten Winter dieses Jahres absieht, wird nur eine verhältnismäßig kurze Zeitspanne als solche gelten, wo die Bauarbeiter überall im Reich ruhen oder ruhen müssen, und auch dann nur bestimmte Gruppen von Bauarbeitern. Die Denkschrift des Baugewerksbundes bringt schwer widerlegbare Beweise dafür, wie wenig die Beschäftigung im Baugewerbe ausschließlich von der Temperatur bestimmt wird. Die Untersuchungen des Instituts für Konjunkturforschung, die Erhebungen des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes, die in letzter Zeit die Arbeitslosen und die Kurzarbeiter auch nach Landesteilen (regional) gruppieren, zeigen die größten Unterschiede der Arbeitslosigkeit für dieselbe Berufsgruppe je nach Landesstellen. So kann z. B. ein Bauarbeiter in Ostpreußen wegen des kalten Wetters arbeitslos sein (berufsübliche Arbeitslosigkeit), während sein arbeitsloser Kollege im Rheinland, wo die Mautfähigkeit bald des milden Wetters nicht aufzuheben braucht, ein Opfer der ungünstigen Konjunktur sein kann. Deshalb ist es falsch, die Arbeitslosen ganzer Berufsgruppen als berufsüblich Arbeitslose zu bezeichnen.

3. Die Angehörigen der Saisongruppen zahlten, da sie nicht beständig beschäftigt sind, weniger an Beiträgen als die übrigen Arbeitnehmer und empfingen dennoch, da sie regelmäßig längere Zeit beschäftigungslos sind, größere Leistungen von der Arbeitslosenversicherung. Dies müsse als eine ungerechte Bevorzugung dieser Berufsgruppen angesehen werden. Ein solcher Standpunkt ist aber durchaus falsch. Der Saisonarbeiter wird ohne sein Verschulden arbeitslos und kann daher entsprechend dem sozialpolitischen Gewissen der modernen Zeit einen Schutz für die Dauer seiner Arbeitslosigkeit beanspruchen. Es ist an sich eine Zweckmäßigkeit — richtiger — eine Finanzfrage, ob er den Schutz von der Arbeitslosenversicherung, von einer Sonderfürsorge oder sonstwie erhält: für jeden Fall hat er Anspruch auf die solidarische Hilfe der Gesellschaft, unabhängig von Leistung (Beiträge) und Gegenleistung (Arbeitslosenunterstützung). Es ist in jeder Weise zu verurteilen, die eine Arbeitsgruppe gegen die andere auszuspielen, den Metallarbeitern etwa zu sagen: Ihr sollt keine Opfer für die Saisonarbeiter bringen! Freilich soll die Verkürzung der Dauer der ungewollten Arbeitslosigkeit mit wirtschaftspolitischen Mitteln angestrebt werden, was sehr weitgehend möglich ist sowohl im Baugewerbe, wie in anderen Industrien. Im übrigen zeigt die oben erwähnte Erhebung, daß in der Saisongruppe doch länger gearbeitet wird, als gemeinhin angenommen wird: 43,6 Proz. der Hauptunterstützungsempfänger in der Saisongruppe waren vor Eintritt ihrer Arbeitslosigkeit über 26-37 Wochen, 24,7 Proz. über 39-51 Wochen, 18,2 Proz. 52 Wochen und darüber beschäftigt.

4. So bleibt als beachtenswertes Argument allein das höhere Einkommen der Saisonarbeiter während der Dauer ihrer Beschäftigung übrig, woraus sie Ersparnisse für die Zeit der saisonmäßigen Arbeitslosigkeit machen könnten. Nun ist es geradezu komisch, von bestimmten Gruppen der Saisonarbeiter, wie Landarbeiter, ungelernete Arbeiter und Hilfsarbeiter im Baugewerbe, in der Industrie der Steine und Erden, in der Textilindustrie, zu behaupten, daß sie aus ihren Löhnen Rücklagen machen könnten. Auch für den Durchschnitt der Saisonarbeiter wird ein gegenüber anderen Berufsgruppen höherer Lohn nicht festzustellen sein. Eine Erhebung über die Zugehörigkeit der arbeitslosen Saisonarbeiter in der Sonderfürsorge zu den einzelnen Lohnklassen am 15. Februar zeigt, daß sie durchschnittlich nicht höher entlohnt waren als die Berufsgruppen in der gewöhnlichen Arbeitslosenversicherung für Nicht-Saisonarbeiter. Nur in den mittleren Lohnklassen 6, 7 und 8 ist eine anteilmäßig stärkere Besetzung bei den Saisonarbeitern zu finden, in den Lohnklassen 9 und 11 der Sonderfürsorge ist dagegen der Anteil der Saisonarbeiter sogar geringer als in der allgemeinen Arbeitslosenversicherung. Somit steht die Behauptung über die Möglichkeit von Lohnersparnissen der Saisonarbeiter während ihrer Beschäftigung auf sehr schwachen Füßen. Es könnten zweifellos einige Zehntausende von Facharbeitern im Baugewerbe in bestimmten Teilen Deutschlands, wo ihnen sowohl die Konjunktur wie die Temperatur eine lange Beschäftigung erlaubt, wohl in dieser Lage sein, was aber von Fall zu Fall festgestellt werden müßte. Man könnte nichts dagegen einwenden, wenn solche höher entlohnenden Arbeiter, falls technisch durchführbar, höhere Beiträge zahlen (oder auch geringere Unterstützungen erhalten); eine namhafte finanzielle Entlastung der Arbeitslosenversicherung könnte sich daraus nicht ergeben.

Wenn trotzdem der Abbau der Arbeitslosenversicherung für die Saisonarbeiter von den bürgerlichen Parteien angestrebt wird, so kann das nur einen Sinn haben: um die mit der sonst unvermeidlichen Beitragserhöhung verbundenen Opfer nicht zu tragen, will man einige Berufsgruppen, die den oberflächlichen Angriffen am leichtesten zugänglich sind, benachteiligen, um auf ihrem Rücken der Finanzkrise der Arbeitslosenversicherung Herr zu werden.

Minus durch geschlichen Schutz der arbeitenden Mutter ausgeglichen werden. Dieser Mutter-schutz ist biologisch-rechtlich gesehen, daher keinesfalls eine Benachteiligung der Frau, wie es die Open door-Damen behaupten, sondern er ist notwendig, um die wirkliche sinnvolle Gleichberechtigung, die wirkliche Gleichheit von Frau und Mann im Erwerbsleben herzustellen.

In zähem Ringen mit dem Unternehmertum und dem Staate haben die großen Arbeiterorganisationen ein System des Sonderschutzes der arbeitenden Frau erkämpft. Die erreichte Regelung mag in ihren Auswirkungen noch bescheiden sein. Dennoch ist sie ein Anfang, der weitergeführt werden kann und der denen, die es wirklich angeht, als wesentliche Erleichterung ihres Existenzkampfes erscheint. Einzelne Gebiete brauchen hier nicht erläutert zu werden. Es sei nur an die Bestimmungen über Höchst-arbeitszeit, über Nachtarbeit, über Schwangeren- und Mutterschutz erinnert. Vielleicht leben sich diese Dinge für die Arbeiterin im Betrieb doch ein wenig anders an, als für eine am Schreibtisch sitzende intellektuelle Frauenrechtlerin in gut bürgerlichen Verhältnissen.

Die politische Praxis kennt kein Pincinbüßchen in neue ideale Zustände. Selbst dort, wo alte Formen revolutionär zerfallen werden, vollzieht sich der Neuaufbau Schritt für Schritt. Die praktische Gestaltung des Gesellschaftslebens kennt nur organische Wachstüm. Freischwebender Radikalismus ist diesem Wachstum schädlich. Das mögen sich auch die Open door-Damen gesagt sein lassen. Wir zweifeln nicht

an ihrem ehrlichen reinen Willen, aber ihr Radikalismus hindert nicht, daß sie sich durch ihre Ablehnung des Arbeiterinnenschutzes und namentlich des Mutter-schutzes praktisch in die Front des sozialreaktionären Unternehmertums stellen. Man lese die Abänderungsanträge der Arbeitgeberverbände zum Arbeitsschutzgesetz, und man lese die Begründungen zu diesen Anträgen! Hier tun zwei Verschiedenes, aber es ist doch dasselbe. Radikalismus und Reaktion reichen sich praktisch die Hände. So ist das „Wahrheit frei!“ der Open door-Bewegung geeignet, diese Verneinungsbahn der Frau zu blockieren. Schon um des Mutter-schutzes willen, aber auch im Interesse des stetigen Fortschritts der Sozialpolitik ist es daher erforderlich, daß die freien Gewerkschaften zwischen sich und den Damen von der offenen Tür einen Trennungsschritt ziehen. B. A. Reith.

Zollschutzbestrebungen der Vereinigten Staaten von Amerika.

Der Weltkrieg regte die amerikanische Industrie ungemein an. Sie erweiterte sich stark, übernahm vielfach die Warenlieferung der auf dem Weltmarkt durch den Krieg ausgefallenen Staaten und deckte den Bedarf im Inland aus eigener Kraft. Nach dem Krieg, als auf dem Weltmarkt die europäischen Staaten wieder erschienen und Verbindungen aufknüpften, erstreckte Amerika einen Rückschlag. Dieser verurteilte von 1920 bis 1922 eine Krise im amerikanischen Wirtschaftsleben, die den An-

laß zur Nationalisierung, zur Erhöhung der Zölle und zu sonstigen Erleichterungen der Einfuhr gab. Die Amerikaner mit ihren höheren Löhnen wollten sich durch Wertfälle seinerzeit gegen die europäischen Länder schützen, die infolge der Inflation zu niedrigeren Preisen produziert. Sie erwarteten durch die Zollschöpfung auch den Schutz, rationalisierter zum großen Teil ihre Werke und setzten sie in den Stand, daß sie trotz höherer Lohnkosten konkurrenzfähig blieben. Die Warenexporter stieg von 3,77 Milliarden Dollar 1922 auf 5,03 Milliarden Dollar im Jahre 1923. Der stärksten Anteil an der Ausfuhr hatten die industriellen Fertigwaren. Der Schutzoll bewährte sich also für die amerikanischen Industriellen, wenn auch dem Volke dadurch die Waren verteuert wurden.

Die Begründung der Amerikaner, daß sie den Zollschutz wegen der höheren Löhne des amerikanischen Arbeiters brauchen, ist nicht richtig, denn es sperren sich auch Länder mit niedrigeren Löhnen, als sie in den europäischen Exportländern bezahlt werden, mit anderen Begründungen ab.

Amerika nützt lediglich seine finanzielle und handelspolitische Vormachtstellung aus. Das ist der Grund für seine Zollschöpfung.

Was die Vereinigten Staaten von Amerika alles für die Industrien Steine und Erden und für die Grob- und Feinkeramik planen, läßt sich aus dem Auszug der „Industrie- und Handelszeitung“ ersehen. Dort ist zu lesen:

Sowohl der Wortlaut als auch die Noten der hierunter fallenden Positionen sind in zahlreichen Fällen im Entwurf zum neuen Zollgesetz geändert worden. Ziegelsteine, die bisher auf der Freiliste standen, sollen jetzt, wenn einfach, einem Zoll von 1,25 Dollar pro Tausend bezahle, wenn glasiert, emailliert usw. 5 Proz. v. W., aber nicht weniger als 1,50 Dollar pro Tausend. Wandplatten und alle anderen irdenen Platten im Werte nicht mehr als 40 Cent pro Quadratfuß sind mit 10 Cent pro Quadratfuß, aber nicht weniger als 50 und nicht mehr als 70 Proz. v. W. belegt worden; im Werte von mehr als 40 Cent pro Quadratfuß mit 60 Proz. v. W.

Keramische, Portland- und anderer hydraulischer Zement und Zementklinker, die bisher auf der Freiliste standen, sind in die Position 205 eingereiht und mit einem Zoll von 8 Cent pro hundert Pfund einschließlich des Gewichts der Behälter belegt worden. Statuen, Statuetten und Reliefs, die ganz oder dem Hauptteil nach aus Gips hergestellt sind, sollen 35 bzw. 50 Proz. v. W. entrichten. Von der Freiliste ist rascher Selbstpat auf die zollpflichtige Liste übernommen und unter Pos. 207 mit 1,50 Dollar pro Tonne belegt worden. Für Flussspat bleibt es bei dem vom amerikanischen Präsidenten im November 1923 festgesetzten Zoll von 8,40 Dollar pro Tonne.

Der § 210, der gewöhnliche irdene Waren deckt, hat eine neue Fassung erhalten, doch bleiben die Zollsätze unverändert. In der Position für irdene Waren und Steingutwaren ist nun Terrakotta eingefügt worden, zwar sind die Zollsätze mit 45 Proz. v. W. für einfache und mit 50 Proz. für feinere Waren geblieben, doch hat das Repräsentantenhaus auf beide Arten eine weitere Zollbelastung von je 10 Cent für ein Duzend Stück beschlossen.

Einfaches Porzellan soll jetzt einem Zoll von 10 Cent pro Tausend Stück und 60 Proz. v. W. unterliegen; dekoriertes Porzellan dem gleichen Zollsatz und 70 Proz. v. W. Des weiteren sollen in Zukunft Porzellanwaren, die 25 Proz. oder mehr von feinstem Knochenschmelz enthalten, unter den gleichen Zollsätzen, wie vorstehend erwähnt, zollpflichtig sein.

Während der Zoll für Flaschen, Krüge usw. aus Glas (§ 217) unverändert bleibt, ist eine neue Position für diese Artikel geschaffen worden, wenn sie als Behälter für Parfüm und Toilettenzubehöre gebraucht werden und der Zoll von 70 Proz. v. W. betragen. Eine besonders starke Erhöhung haben die eigentlichen Glasinstrumente, die für wissenschaftliche Zwecke benutzt werden, durch Veranlassung auf 85 Proz. v. W. erfahren; wenn sie aus geschmolzenem Quarz oder Silizium bestehen, beträgt der Zoll 50 Proz. v. W. Neu aufgeführt sind Glasröhren mit fertigen oder halbfertigen Endstücken: der Zoll soll 65 Proz. v. W. und, falls aus Quarz oder Silizium bestehend, 40 Proz. v. W. betragen. Weiterhin ist eine Erhöhung des Zollsatzes auf Befestigungsartikel aus Glas auf 65 Prozent v. W. vorzusehen. In der Position für Haus- und Küchengeräte aus Glas wird eine Änderung vorgeschlagen durch Voraussetzung derjenigen Artikel, die aus Roste oder Zusammenstellungen aus Glas und Roste hergestellt sind, und außerdem wird der Zoll für geblasene Artikel auf 60 Proz. v. W. erhöht, während er für gepresste Artikel mit 50 Proz. unverändert bleibt.

Für Spiegel-, Kron- und Fensterglas ist neben einer Erhöhung der einzelnen spezifischen Zölle um durchschnittlich ein Drittel vorgesehen, daß ein Mindestzoll von 50 Proz. v. W. erhoben wird. Bei Tafelglas, wozu die Pos. 221/22 neu gefügt sind, ist eine Erhöhung in den spezifischen Zöllen um bis zu fünf Cent pro Quadratfuß eingetretet mit der Maßgabe, daß darunter Glas vorhanden werden soll, welches auf beiden Seiten gehärtet und poliert wurde. Für Spiegelglas ist eine nicht unbeträchtliche Erhöhung der spezifischen Zölle in Vorschlag gebracht, und zwar mit der Maßgabe, daß ein Mindestzoll von 45 Proz. v. W. erhoben wird. Auch optisches Glas hat eine Erhöhung auf 50 Proz. v. W. erfahren. Von Bedeutung ist der vom Haus angenommene Vorschlag des Ausschusses, die Pos. 223, die optische Instrumente umfaßt, zu trennen, und zwar sollen künftig Spektrometer und eine Anzahl anderer optischer Meß- und Versuchsinstrumente mit einem Zoll von 60 Proz. v. W. belegt werden, während Spiegel, Spiegel für Scheinwerferreflektoren, Spiegel für optische, zahnärztliche oder chirurgische Zwecke 45 Proz. v. W. zahlen sollen. Der gleiche Zoll ist, wie bisher, für alle anderen optischen Instrumente und Teile davon vorzusehen.

Bei der Position für elektrische Glühlampen ist der Zoll um 10 Proz. für solche mit Haken erhöht worden; brante oder bemalte Glasartikel sollen künftig 50 Proz. v. W. entrichten. Glas und Glasartikel, die für photographische oder lithographische Zwecke bestimmt sind, und Glas für Messzwecke sollen künftig einem Zoll von 55 Proz. v. W. unterliegen. Artikel aus Quarz- und Flint, namentlich Messinstrumente und Waagen, werden in einer besonderen Position mit 50 Proz. v. W. belegt. Neu ist auch der Vorschlag für Quarz für heizliche Zwecke, der unbeschichtet mit 5 Cent pro Kubfuß und bearbeitet mit 10 Proz. v. W. belegt wird.

Die Liste umfaßt fast alle Artikel der grob- und feinkeramischen Industrie sowie der Glasindustrie. Sie enthält nicht die meisten Zölle, aber nicht die vielen Schwächen, wie mit den höheren Zöllen noch außerdem verbunden sind.

Als bei Zollverhandlungen der Vereinigten Staaten von Amerika erhebt man, daß sie nicht mit den Zollveränderungen der Zolltarifbestimmungen übereinstimmen, sondern gerade entgegengesetzt lauzen. Sie fühlen sich eben stark durch den handelspolitischen Vollen der anderen Weltstaaten zu verletzten.

Insoweit dieser handelspolitischen Zollpolitik sollten die Vertreter der amerikanischen Rohstoffe und Lebensmittel nicht zögern, den Zolländerungen der Vereinigten Staaten ein Paroli entgegenzusetzen und der Anforderung der französischen Handelskammern und anderer Wirtschaftskörper nachkommen, bei der Abfassung der Zolltarife einen gemeinsamen Schritt zur Verbesserung dieser handelspolitischen, völkerrechtlichen und völkerrechtlichen Zollpolitik zu tun.

Wenn die Vereinigten Staaten trotzdem ihre Zolltarife beibehalten, läßt es sich erwarten, daß die Zolländerungen der anderen Weltstaaten sich nicht als ein gleiches Maß an Aufzucht erweisen werden. Wie kann es sein, daß diese Zolländerungen nicht als ein gleiches Maß an Aufzucht erweisen werden? Wie können die Zolländerungen der anderen Weltstaaten sich nicht als ein gleiches Maß an Aufzucht erweisen werden? Wie können die Zolländerungen der anderen Weltstaaten sich nicht als ein gleiches Maß an Aufzucht erweisen werden?

kommt, sollten wahrlich alle Verhandlungsmöglichkeiten ausgenutzt werden, denn die Sache haben die Arbeitenden auch in diesem Falle zu bezahlen.

Sehr nachteilig ist, daß besonders die deutschen Industriellen der amerikanischen die Zölle für ihre Begründung zur Zollschöpfung in die Hand spielten. Sie übten stärksten Lobbyarbeit aus, zahlten ihren Arbeitern nicht genügend und nun, wo die Amerikaner ihre Zollforderungen darauf gründen, schreiben sie um Hilfe, aber ihre Handelsagenten für die anderen erkennen sie nicht an.

Die Arbeiterschaft der Industrien Steine und Erden, der Grob- und Feinkeramik und der Glasindustrie haben wahrlich kein Interesse an Zollwucher irgendwelcher kapitalistischer Gruppen, sie steht nach wie vor auf dem Boden des Freihandels. Sie fordert aber von der deutschen Regierung, daß sie alle verfügbaren Maßnahmen anwendet, um die Angriffe deutscher und ausländischer Zollinteressen, die zu Abschwächungen führen, abzuwehren. Die Arbeiterschaft der genannten Industrien ist nicht willens, die größten Schwierigkeiten ihrer Industrie unüberwindlich hinzunehmen, da sie bisher stets die größten Opfer brachte. Sie verlangt nicht die Vermehrung der Schwierigkeiten, sondern deren Beseitigung.

Gewerbesteuerpflicht in der Hausindustrie.

Die Thüringischen Rent- und Finanzämter veranlassen die Hausarbeiter neben Umsatz- auch mit Gewerbesteuer. Sie stützen sich dabei auf den § 1 des Gewerbesteuergesetzes für Thüringen.

§ 1. Abs. 2. „Als Gewerbe im Sinne dieses Gesetzes gilt jede fortgesetzt auf Gewinnerzielung gerichtete selbständige Tätigkeit, die sich als Beteiligung im allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr darstellt. Die Annahme eines Gewerbebetriebes wird weder durch eine zeitweilige Unterbrechung der Tätigkeit, noch durch die nur einmalige Ausübung der Tätigkeit ausgeschlossen, wenn anzunehmen ist, daß die Tätigkeit bei sich bietender Gelegenheit wiederholt wird.“

Im § 1. Abs. 2 des Gewerbesteuergesetzes für das Land Thüringen ist vor allem Wert darauf gelegt, daß der Gewerbebetrieb eine selbständige Tätigkeit ausübt und seine Tätigkeit auf Gewinnerzielung gerichtet ist. Man will also damit den wirklichen Unternehmer treffen.

Danach ist zu prüfen, ob der Hausarbeiter wirtschaftlich selbständig und deshalb steuerrechtlich als Unternehmer zu behandeln, oder ob er wirtschaftlich unselbständig ist und daher den anderen Arbeitern in steuerlicher Beziehung gleichzustellen ist.

Ist der Hausarbeiter Unternehmer oder ist er Arbeitnehmer? Das ist auch hier die entscheidende Frage, die zu klären ist. Die Verhältnisse in der Hausindustrie, insbesondere in der thüringischen Hausindustrie, sind recht verschiedenartig gelagert. Es erscheint angebracht, den Versuch zu unternehmen, die Typen von Hausarbeitern, die in Thüringen vorkommen, nachstehend festzuhalten. Das soll hiermit geschehen. Es sind folgende Typen von Hausarbeitern festzustellen:

1. Hausarbeiterinnen bekommen vom Unternehmer Rohstoffe oder Halbfabrikate zur Weiterveredelung geliefert.

Bei Ausübung dieser Hausarbeit kommen folgende Hausarbeiterintertypen in Frage:

- a) Hausarbeiterin arbeitet allein;
- b) Hausarbeiterin arbeitet mit ihren Kindern;
- c) Hausarbeiterin arbeitet mit einem Unternehmer;
- d) Hausarbeiterin arbeitet gleichzeitig auf mehreren Unternehmern.

Vorstehende Hausarbeiterintertypen treten auch dann in Erscheinung, wenn sie die Rohstoffe teilweise oder ganz selbst beschaffen müssen.

2. Hausarbeiter bekommt vom Unternehmer Rohstoffe oder Halbfabrikate zur Weiterveredelung geliefert.

Bei Verrichtung dieser Hausarbeit sind folgende Hausarbeiterintertypen festzustellen:

- a) Hausarbeiter arbeitet allein;
- b) Hausarbeiter arbeitet mit seiner Frau zusammen;
- c) Hausarbeiter arbeitet mit seiner Frau und eigenen Familienangehörigen;
- d) Hausarbeiter arbeitet allein und beschäftigt fremde Hilfskräfte;
- e) Hausarbeiter arbeitet mit seiner Frau und fremden Hilfskräften;
- f) Hausarbeiter arbeitet mit seiner Frau, eigenen Kindern und fremden Hilfskräften.

Vorstehende Hausarbeitertypen treten in gleicher Zahl in Erscheinung, wenn sie die Rohstoffe zu dem ausübenden Auftrag ganz oder teilweise selbst beschaffen müssen, aber auch dann treten dieselben Typen wieder in Erscheinung, wenn die Frage aufgeworfen wird, ob sie zu einem oder gleichzeitig zu mehreren Unternehmern Arbeit verrichten.

Es kommt vor, daß vorstehend aufgeführte Heimarbeiterintertypen in einzelnen nur zu einem Unternehmer Arbeit verrichten. Dabei ist es gleichgültig, ob sie fremde Hilfskräfte beschäftigen oder nicht. Es kommt auch vor, daß jeder einzelne Typ zu mehreren Unternehmern Arbeit verrichtet. Weiter kommt vor, daß die Hausarbeiter, die allein arbeiten, zu mehreren Unternehmern Arbeit verrichten und daß Hausarbeiter, die fremde Hilfskräfte beschäftigen, nur von einem einzigen Unternehmer abhängig sind.

Aus vorstehend gezeigtem Bild geht hervor, daß die Arbeitsverhältnisse in der Hausindustrie mit einer Art Verzweigung verglichen werden können. Insgesamt können durch vorstehende Verteilung rund ein halbes Duzend verschiedene Hausarbeitertypen festgestellt werden. Das ist ganz gewiß eine Hemmung zur klaren Beurteilung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Hausindustrie. Der Blick des Beobachters kann durch den vorliegenden Umstand getrübt werden. Daß aber diese Genauigkeit benutzt wird, die Hausarbeiter zu Unternehmern zu machen, gehört zu den niederträchtigsten Verbrechen unserer Zeit.

Es ist höchste Zeit, daß einer solchen Entwicklung Halt gesetzt wird. Bekannt ist, daß die Gesetzgeber und die Kommentatoren, die auf die in der Hausindustrie beschäftigten Personen und Familien Bezug nehmen, eine Dreiteilung vorgenommen haben: Hausgewerbetreibende, Hausarbeiter und Heimarbeiter. Das ist bis zu einem gewissen Grade, nach rechtlichen Gesichtspunkten beurteilt, zu verstehen. Zu verstehen ist es aber nicht, wenn Steuerbehörden sich anschicken, die gesetzlichen Bestimmungen so anzulegen, daß aus einem „abhängigen Arbeiter“ ein „selbständiger Unternehmer“ wird.

Die Angeneimkehr (Hausarbeiter) in der Spielwarenindustrie Waltherhausen werden vom Rentamt Gotha als selbständige Gewerbetreibende behandelt und zur Gewerbesteuer veranlagt. Aber das Rentamt Gotha veranlagt nicht nur Hausarbeiter zur Gewerbesteuer, sondern auch ausgesprochene Fabrikarbeiter, die im Betriebe des Unternehmers als Akkordarbeiter beschäftigt sind. Man könnte annehmen, daß sich das Rentamt mit der zuletzt genannten Veranlagung einen Scherz erlaubt hätte, wenn nicht der II. Steuerberatungsausschuß des Landes Thüringen in seinen Entscheidungen vom 15. April 1929 dem Rentamt Gotha recht gegeben hätte, indem er die von dem Hausarbeiter und dem Fabrikarbeiter eingelegten Berufungen zurückgewiesen hätte. In folgenden Abhandlungen werden wir uns mit den Entscheidungen des II. Steuerberatungsausschusses des Landes Thüringen befassen und zu ihnen Stellung nehmen.

Zum Begriff: Knappschafflicher Betrieb.

Eine wichtige Entscheidung für Arbeiter, die von einem selbständigen Unternehmer zur Verrichtung von Arbeiten im räumlichen Betriebe eines Bergwerkes unternehmern angenommen worden sind, hat das Reichsversicherungsamt getroffen. Es handelt sich darum, ob die betreffenden Arbeiter unter die Reichsknappschaffsversicherung über unter die Versicherung in der zuständigen Allgemeinen Ortskrankenkasse fallen. Unterliegen diese Arbeiter der Verfügungsgewalt des Unternehmers und werden sie von ihm für eigene Rechnung entlohnt, dann können sie nicht als Arbeiter in dem Bergwerksbetrieb angesehen werden. Zur Entscheidung der Frage, ob ein selbständiger Betrieb ein Knappschafflicher Betrieb im Sinne des § 2 des Reichsknappschaffsversicherungsgesetzes ist, sind die Spruchbehörden nicht berufen. Diese Frage ist vom Reichsarbeitsminister zu entscheiden.

Diese Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 24. Januar 1929 — Nr. 764/26,5 — ist deshalb wichtig, da bisher Streitigkeiten bestanden haben, wo diese Arbeiter zu versichern sind. Aus der Begründung des Urteils sind folgende Punkte wesentlich:

Der Kläger ist Inhaber eines Tiefbauunternehmens und hat im Bereiche der Bergwerkeigentümerin auf Grund eines Werkvertrages Arbeiten ausgeführt, die sich hauptsächlich auf das Verlegen von Gleisen im Abraum und das Abräumen von angelegtem Sand auf der abgedeckten Kohle erstreckten. Sämtliche Arbeiter waren bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse versichert. Für Unfälle ist die Tiefbaugesellschaft aufgenommen, da das ganze Unternehmen bei dieser Berufsgenossenschaft versichert war. Gegen den Bescheid des Geschäftsausschusses der Arbeiterabteilung der Brandenburger Knappschaff, der besagte, daß die Arbeiter lediglich der Ausnutzung des Bergwerkeigentums gebieten hätten, und daher als in einem Knappschafflichen Betrieb anzusehen seien, hat der Kläger Einspruch erhoben und geltend gemacht, daß die Arbeiter lediglich Vorbereitungen zur bergmännischen Ausbeutung gewesen sind. Der Berufung war der Erfolg versagt, doch der Revision war er beschieden. Die Allgemeinen Bergwerke könnten nicht in Anwendung gebracht werden, vielmehr müssen die Vorschriften des Reichsknappschaffsversicherungsgesetzes vom 23. Juni 1923 angewendet werden.

Nach § 1 des Reichsknappschaffsversicherungsgesetzes vom 23. Juni 1923 unterliegen Arbeitnehmer beiderlei Geschlechts in „Knappschafflichen Betrieben“ der Versicherung nach diesem Gesetz. § 11 Abs. 1 weist auf die RVO. hin, welche die Versicherungspflicht oder Versicherungsberechtigung begründet. § 19 ist mit § 11 in Verbindung zu bringen, und zwar dahingehend, daß nur solche Arbeitnehmer der Renteversicherung unterliegen, die nach § 11 der Knappschafflichen Krankenversicherung unterliegen. Das Reichsknappschaffsversicherungsgesetz vom 1. Juli 1926 hat in der allgemeinen Grundlage hinsichtlich der Krankenversicherung nichts geändert, aber die Voraussetzungen zur Renteversicherung vereinfacht. § 28 dieses Gesetzes besagt, daß es nicht mehr des Erfordernisses der Verrichtung Knappschafflicher Arbeit, der Erfüllung besonderer gesundheitlicher Voraussetzungen und der Krankenversicherung in der Reichsknappschaff bedarf. Da die vorgenannten Begriffe: Betrieb und Beschäftigung in einem Betrieb in dem Reichsknappschaffsversicherungsgesetz nicht klargelegt sind, müssen sie in Übereinstimmung mit allen anderen Sozialversicherungsregeln ausgelegt werden. Nach der RVO. ist unter „Betrieb“ eine fortdauernde wirtschaftliche Tätigkeit zu verstehen. Unternehmer des Betriebes ist der, für dessen Rechnung der Betrieb geht. Bei einem Klein- oder mehreren Betrieben muß eine Arbeit dem Betrieb zugerechnet werden, dessen Unternehmer die Arbeiter angenommen hat und für dessen Rechnung Lohn gezahlt wird.

Deshalb können Arbeiter, die von einem selbständigen Unternehmer zur Verrichtung von Arbeiten im räumlichen Bereiche eines Bergwerksunternehmens angenommen worden sind, nur als Arbeiter im Betriebe des fremden Unternehmers, nicht aber als solche des Bergwerksbetriebes angesehen werden.

Da nun alle Voraussetzungen für eine Versicherung bei der Reichsknappschaff fehlen, sind alle Arbeiter, die von einem fremden Unternehmer angenommen, auf dessen Rechnung entlohnt werden und im Bereiche eines Bergwerksbetriebes arbeiten, bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse zu versichern. Zu prüfen ist aber, ob es sich nicht um einen Teilbetrieb handelt, der die Voraussetzung der Zugehörigkeit zum Knappschafflichen Betrieb darstellt. Das Reichsversicherungsamt hat auf dem Gebiet der Unfallversicherung wiederholt Abraumarbeiten von Tiefbauunternehmern als selbständig behandelt. Wenn auch schon früher von einem Unternehmer Abraumarbeiten für ein Bergwerksunternehmen geleistet worden sind, so ist auch in der Zukunft dieses Tiefbauunternehmens als selbständig anzusehen.

Die Entscheidung der Frage, ob es sich um einen Knappschafflichen oder selbständigen Betrieb handelt, liegt nicht den Spruchbehörden ob, sondern gehört in das Ressort des Reichsarbeitsministers. Dessen Entscheidung ist dann bindend.

Gemeinnütziges Beamten-Warenunternehmen.

Bn. Die Beamtenwirtschaft, wie sie von dem dem Deutschen Beamtenbunde nahestehenden Deutschen Beamtenwirtschaftsbund betrieben wird, ist bekanntlich durch die vertragsgemäßen Bindungen der Deutschen Beamten-Warenversorgung (Debewa) an die Einkaufseinrichtung des Michael-Konzerns ein rein privatkapitalistisches Unternehmen geworden. Im Gegensatz dazu hat der Allgemeine Deutsche Beamtenbund sein Wirtschaftsunternehmen, die „Wirtschafts- und Wohlfahrtsvereinigungen des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, Aktiengesellschaft“ (WV) auf rein gemeinnütziger Grundlage erhalten. Sämtliche Aktien befinden sich auch nach Erhöhung des Aktienkapitals von 200 000 auf 450 000 RM in den Händen der dem WV. angeschlossenen Gewerkschaften sowie der Bank der Arbeiter, Ungeleiteten und Beamten. Nach dem uns vorliegenden Geschäftsbericht hat das Jahr 1928 recht befriedigend abgeschlossen. Die Gesundheit des Unternehmens wird vor allen Dingen dadurch dokumentiert, daß das Warenlager sich jährlich sehr stark umschlägt. Als Dividende wurde der durch die Gemeinnützigkeit auf höchstens fünf Prozent beschränkte Satz gewährt. Vom Reingewinn konnte ein namhafter Betrag dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund für Wohlfahrts- und Bildungszwecke zur Verfügung gestellt werden.

Gute Entwicklung der Bauhüttenbewegung.

Die Bauhüttenbewegung hat ihre Jugendjahre längst überwunden und ist mittlerweile zu einem kräftigen Mann geworden. Das vergangene Geschäftsjahr war nach jeder Richtung hin erfolgreich. In den 127 Betrieben, über die berichtet wurde, wurden 1928 18 765 Personen beschäftigt gegen 13 645 im Jahre 1924. Der Umsatz der Bauhütten stieg in dem gleichen Zeitraum von 41 auf 121 Mill. RM. Das Stammkapital der Betriebe wuchs von 2,2 auf 4,8 Mill. RM, die ausgemessenen Reserven von 318 000 auf 1,7 Mill. RM und das Eigenkapital von 3,7 auf 7,1 Mill. RM. Das gesamte in den Bauhütten arbeitende Kapital betrug Ende 1928 74,5 Mill. RM. Im Jahre 1928 wurde im Jahre 1928 ein Betrag von 2,1 Mill. RM angewendet, was gegen 1927 eine Erhöhung von rund 4,7 Mill. Reichsmark bedeutet. Erbaut wurden im Vorjahre 82 677 Wohnungen. Man beachte hierbei, daß die Bauhütten einen starken Kampf auszufechten haben und teilweise mit rückständigen Kleinbetrieben in Konkurrenz stehen. Die Bauhüttenbewegung stellt einen erfolgversprechenden Versuch des wirtschaftlichen Sozialismus dar.

Glasmacherstar als Berufskrankheit.

Der Kollege Gustav Schmidt in Halbau ist am Grauen Star erkrankt und hat auf Grund der Verordnung vom 12. Mai 1925 den Anspruch auf Rente für die erlittene Berufskrankheit erhoben. Die Berufsgenossenschaft erteilte unter dem 12. Februar 1929 den Bescheid, daß keine gewerbliche Berufskrankheit vorliegt, sondern Altersstar, der nicht entschädigungsberechtigt ist. Gegen diese Entscheidung der Glasberufsgenossenschaft haben wir sofort an das Oberverwaltungsamt Berufung eingelegt und beantragt, daß das Oberverwaltungsamt die Berufsgenossenschaft verurteilen möge, dem an der Berufskrankheit leidenden Glasmacher Gustav Schmidt eine Rente in der Höhe von 30 Proz. zu gewähren. Wir begründeten unsere Berufung damit, daß der Kollege Gustav Schmidt rund 50 Jahre seines Lebens in der Glasbläse vor dem Ofen gestanden habe, und daß er sich die Krankheit durch seine langjährige Tätigkeit zugezogen habe. Wir haben unseren Antrag weiter damit begründet, daß die beiden Ärzte, Dr. Mylius und Dr. Stange in Görlik, unserem Kollegen Schmidt unter dem 15. März 1929 folgendes bescheinigt haben:

Dr. Stange und Dr. Mylius. Görlik, den 15. März 1929.

Augenärztliche Bescheinigung.
Der Glasmachermeister Herr Gustav Schmidt aus Halbau kam am 11. Juni 1928 in unsere Behandlung. Er litt damals an einem vorgefrittenen Grauen Star des linken Auges und beginnenden Star des rechten Auges, der die typischen Veränderungen eines Glasmacherstars aufwies.

gez.: Dr. Stange, Augenarzt.
Die beiden Ärzte waren die ersten, die am 11. Juni 1928 bereits die Untersuchung vornahmen, und unserer Erachtens konnten nur diese Herren sagen, ob Glasmacher- oder Altersstar vorlag. In einwandfreier Weise sagen nun die beiden Ärzte, daß vorgefrittener Grauer Star des linken Auges und beginnender Star des rechten Auges vorliegt, und erklären weiter, daß sich die typischen Veränderungen des Glasmacherstars aufweisen lassen. Trotzdem lehnte die Berufsgenossenschaft unseren Antrag ab mit der ganz oberflächlichen Begründung, Altersstar liegt vor und nicht Glasmacherstar. Unser Kollege Schmidt wird von der Berufsgenossenschaft in die Universitäts-Augenklinik Breslau beordert und die behandelnden Ärzte geben folgendes Gutachten ab:

Ausgangsweises Gutachten der Universitäts-Augenklinik Breslau.

Rechtes Auge: Catarakt (Star) der Linse mit vielen Kapseln und deutlicher, starker Verdichtung der hinteren Kapsel. Keine Ablösung der Zonulalamelle sichtbar.
Linkes Auge: einzelne Trübungen der vorderen Alterskernfläche, starke braune Trübung der hinteren Kapsel. Aufenteile des Kerns fast frei. Keine sichtbare Zonulalamelle.
Die Untersuchung fand, soweit ich mich erinnern kann, bei künstlich erweiterter Pupille statt.

Beurteilung: Nach den zurzeit geltenden Bestimmungen wird der Graue Star als Berufskrankheit entschieden, wenn er nach genügend langer Arbeitszeit in Glasbläsen oder Feuerbetrieben der Industrie auftritt. In den zu dieser Verordnung herangezogenen Richtlinien sind besondere Merkmale angegeben, um dem Arzt die Diagnose der Berufskrankheit zu erleichtern. Abgesehen von der genügend langen Beschäftigung vor dem Ofen wird darauf hingewiesen, daß diese Art von Grauem Star bei Glasmachern gewöhnlich zuerst das linke Auge befallt, und daß man bei der Untersuchung der Linse einen typischen Befund am hinteren Linsenpol findet. Noch nicht berücksichtigt ist dagegen ein wichtiges Merkmal, welches zwar nicht unbedingt zu dem Bilde des Glasmacher- bzw. Feuerstars gehört, aber mit Sicherheit auf eine Berufschädigung der Linse durch Feuerarbeit deutet, nämlich die Abspaltung des vorderen Linsenhäutcheus, der sogenannten Zonulalamelle. Ich habe bereits mehrfach, zuletzt im Reichsarbeitsblatt (Jahrgang 1929, Nr. 2), auf die Wichtigkeit dieses Merkmals hingewiesen, welches auch voll entwickelte Stars, die sonst nicht mehr von dem Altersstar abzugrenzen sind, als Berufskrankheit kennzeichnet.

Die ersten beiden Bedingungen, nämlich die genügend lange Beschäftigung vor dem Feuer und der Beginn der Linsen-trübungen auf dem linken Auge sind im vorliegenden Falle erfüllt. Dagegen fehlen die wichtigsten Merkmale, nämlich die typischen Veränderungen am hinteren Linsenpol. Ich habe zwar bei der Untersuchung im Mai 1928 eine allgemeine Trübung der hinteren Kapsel besonders auf dem linken Auge gefunden, jedoch zeigten diese Trübungen weder einen bröckeligen, unregelmäßigen Charakter, noch bestand eine axiale Verdichtung, wie sie eigentlich immer beim Glasmacherstar sich frühzeitig findet.

Weder auf dem linken, noch auf dem rechten Auge zeigte sich eine beginnende Abspaltung der vorderen Linsenlamelle der Kapsel (Zonulalamelle).

Außerdem sind die ersten Sehbeschwerden in einem Lebensalter von 61 Jahren aufgetreten, in dem man erfahrungsgemäß auch den Altersstar schon häufig findet.
Zusammenfassend wäre also zu sagen, daß nach Berücksichtigung aller Einzelheiten es sich in dem vorliegenden Falle, trotz des Beginns der Linsen-trübungen auf dem linken Auge, nicht um einen Berufskrankheit handelt, da weder die für den durch Feuerarbeit erworbenen Grauen Star eigentümliche Trübung am hinteren Pol sich findet, noch eine Abspaltung des vorderen Linsenhäutcheus vorhanden ist, welche mit Sicherheit auf eine gewerbliche Linsenschädigung durch Hitze-wirkung deuten würde.

gez. (Unterschriften).
Direktor der Universitäts-Augenklinik, Geh. Medizinrat.
Assistent der Universitäts-Augenklinik zu Breslau.

Dieses Gutachten steht in Widerspruch zu dem Gutachten der Görliker Ärzte. Wir haben darauf unseren Kollegen Schmidt von einem Spezialarzt für Augenkrankheiten, und zwar Herrn Prof. Dr. Fehr, untersuchen lassen, der am 12. Mai 1929 das nachstehende Gutachten erstattete:

U b s c h r i f t.
Prof. Dr. Fehr,
Spezialarzt für Augenkrankheiten.
Direkt. Arzt am
R.-Virchow-Krankenhaus.
Berlin W. 62, Reichstr. 10, den 12. Mai 1929.

Der Glasmacher Herr Gustav Schmidt, 63 Jahre alt, wurde am 12. April d. J. von mir augenärztlich untersucht. Er gab an, früher immer gut gesehen zu haben. Ende 1927, also im 62. Lebensjahr, habe er zuerst eine Abnahme der Sehkraft seines linken Auges bemerkt. Im Mai 1928 sei Grauer Star festgestellt, und im Juni das linke Auge operiert worden. Im Laufe des Jahres 1928 habe sich auch auf dem rechten Auge der Graue Star entwickelt. Dieses sei im Februar d. J. operiert worden.

Ich fand beide Augen reizlos und weiß und beiderseits den Zustand einer normal ausgeführten und normal geheilten Staroperation. Die optischen Verhältnisse waren gut und der Augenhintergrund ohne krankhafte Veränderungen. Mit Star-gläsern (plus 6 D) wurde rechts eine Sehraft von 1/2 und links von 1/3 festgestellt. Es ist eine längst bekannte Tatsache, daß Feuerarbeiter, besonders Glasbläser, häufiger und früher an Grauem Star erkranken als andere Berufe. Es existieren

Statistiken, in denen bei Glasmachern unter 40 Jahren 35 bis 95 Proz. und bei solchen über 40 Jahre 1923 bis 26,5 Proz. vom Grauen Star befallen aufgeführt werden; ein sehr großer Prozentsatz, wenn man berücksichtigt, daß die Zahl der an Grauem Star Erkrankten in der Gesamtbevölkerung bei 10000 Leuten über 50 Jahre nur 0,056 Proz. (Reichsanwalt), und bei 10000 Leuten über 60 Jahre 0,124 Proz. (Magnus) beträgt.

Die Frage nach der Entstehung des sog. Glasbläserstars ist noch unstritten. Als in Betracht kommende Katta sind be-schuldigt, die strahlende Hitze, die ultravioletten Strahlen, der Wasserverlust des Körpers durch Schwitzen, die Veränderung der Konzentration des Augenwassers durch Wasserverdunstung an der Oberfläche, und neuerdings die ultraroten Strahlen. Wahrscheinlich ist es das Zusammenwirken verschiedener Schädlichkeiten, die zur Starbildung führen.

Der Glasbläserstar kann durch gewisse Merkmale von anderen Starformen unterschieden werden. Als charakteristische Zeichen gelten: die langsame Entwicklung des Stars, der Beginn am hinteren Pol der Linse in typisch geschichtetem Aufbau und schließlich eine Hautschichtabspaltung an der vorderen Linsenlamelle. Das Fehlen dieser Merkmale berechtigt jedoch nach dem Stande unserer Wissenschaft noch nicht dazu, das Befinden eines Glasbläserstars auszuschließen.

In vorliegendem Falle kann ich die Frage, ob es sich bei Herrn Schmidt um einen Glasbläserstar gehandelt hat oder um einen einfachen Altersstar natürlich nicht entscheiden, da ich erst nach der Operation beider Augen Gelegenheit hatte, den Herrn zu untersuchen. Ich kann zu der Frage nur insofern Stellung nehmen, als m. E. in allen Fällen, in denen nach jahrzehntelanger Berufsarbeit am Feuer der Graue Star auftritt, berechtigter Verdacht besteht, daß dieser durch die Schädlichkeiten der Feuerarbeit entweder hervorgerufen oder doch bei vorhandener Anlage in seiner Entwicklung gefördert ist.

Hochachtungsvoll gez.: Prof. Fehr.
Prof. Fehr drückt sich in seinem Schlussatz sehr vorsichtig aus. Er sagt, es ist nicht zu entscheiden, ob es sich um einen Glasbläserstar gehandelt hat, oder um einen einfachen Altersstar handelt.

In dem Falle unseres Kollegen Schmidt stehen sich also zwei Gutachten gegenüber. Die beiden Ärzte, Dr. Mylius und Dr. Stange, stellen in einwandfreier Weise Glasmacherstar fest. Die Universitäts-Augenklinik in Breslau erklärt, trotz des Beginns der Linsen-trübungen auf dem linken Auge läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, ob Glasmacherstar vorliegt, und sagt dann, daß Altersstar als vorliegend erachtet werden muß.

Von dem Kollegen Girbig wurde am 7. Juni unsere Berufung in ausführlicher Weise begründet und nachgewiesen, daß jeder Laie zu der Auffassung kommen müßte, daß, wenn ein Arbeiter 50 Jahre vor dem Ofen gestanden habe, man dann nicht von einem Altersstar reden könne, sondern daß dann die bekannte Berufskrankheit, der Glasmacherstar, vorliegen muß. In dem vorliegenden Falle wird aber noch von zwei Ärzten festgestellt, daß Glasmacherstar vorliegt, und deshalb hat Kollege Girbig, das Oberverwaltungsamt Görlik möge dem erkrankten Glasmacher Gustav Schmidt für die erlittene Berufskrankheit die 60 Proz. beantragte Rente zusprechen.

Nach langer Beratung veränderte das Oberverwaltungsamt, daß unserem Kollegen Schmidt eine Rente von 30 Proz. bewilligt wird, und damit anerkannt ist, daß nicht Alters-, sondern Glasmacherstar vorliegt.

Porz.
Die am 18. Juni d. J. in Köln stattgefundenen Verhandlungen über die vom Keramischen Bund eingereichten Lohnforderungen mit dem Arbeitgeberverband der deutschen Tafel-glasindustrie führten nach einer fünfstündigen Beratung, unter Hinzuziehung der Lohnkommission, zu folgender Vereinbarung:

Für diejenigen Arbeiterkategorien der Rheinischen Glas-industrie, die unter den Rahmentarif für die mechanische Fensterglasindustrie fallen, wird folgendes vereinbart, und zwar mit Wirkung ab 1. Juli 1929:

- Der Stundenlohn der Glasbläser (Vollbläser) beträgt 92 Pf.
- Soweit es die Aufträge nicht erfordern, sollen die Vollbläser nach Möglichkeit nicht mit Schneiden von kleineren Wagen beschäftigt werden.
- Die Glasbläser erhalten, soweit sie sortieren und schneiden, einen Stundenlohn von 100 Pf., soweit sie nur schneiden, einen solchen von 92 Pf.
- Alle übrigen Stundenlöhne der Lohnklasse I vom 17. Oktober 1928 werden um 4 Pf., alle Akkordlöhne der gleichen Lohnklasse um 4 Proz. erhöht.
- Die Hilfsbeobachter erhalten nach 2 Monaten Anlernzeit und weiteren 1 Monat Hilfsbeobachtertätigkeit den Lohn des Beobachters.
- Von den vorstehenden Änderungen abgesehen, bleibt der Lohnklassen II vom 17. Oktober 1928 weiter in Kraft.
- Die Vereinbarung kann erstmals mit einmonatiger Frist zum 31. Dezember 1929 gekündigt werden, und von da ab mit monatlicher Frist zu jedem Quartalschluß.

B. Lohn-tabelle.

I. Löhne der an der Maschine Beschäftigten:

1. Gruppenführer	113 Pf. pro Stunde
2. 1. Reisergruppenführer	103 Pf. pro Stunde
3. 2. Reisergruppenführer	100 Pf. pro Stunde
4. Bedienungspersonal:	
a) Beobachter	92 Pf. pro Stunde
b) Hilfsbeobachter, Abschneider, Abbrecher	88 Pf. pro Stunde

II. Löhne der nicht an der Maschine Beschäftigten:
Einleger 84 Pf. pro Stunde

III. Löhne der Schneider:

1. Vollbläser im Akkord, pro qm geschnittenes Glas:	
I. Sorte	7,80 RM
II. Sorte	5,72 RM
III. Sorte	4,06 RM
IV. Sorte	2,96 RM
Ausichuß und Gartenglas wird ein Aufschlag von 15 Proz. bezahlt.	

Für Tafeln über 184 cm Länge wird ein Aufschlag von 15 Proz. bezahlt.
Stärkenzuschläge auf die Säbe von 1/4 bis 1/2 50 Proz. 1/2 bis 1/4 100 Proz.

- Soweit es die Aufträge nicht erfordern, sollen die Vollbläser nach Möglichkeit nicht mit dem Schneiden von kleinen Wagen beschäftigt werden.
- Vollbläser im Stundenlohn 92 Pf. pro Stunde
 - Hilfs- und Stüchschneider 76 Pf. pro Stunde
 - Schneiderlehrlinge 43 Pf. pro Stunde
 - Mundschneider(innen), Einzel-lungslöhn 34 Pf. pro Stunde
 - Dieglas schneiden und sortieren 100 Pf. pro Stunde; die nur schneiden 92 Pf. pro Stunde

Die Forderungen der Arbeiterchaft sind nicht reiflos erfüllt worden. Die Lohnerhöhung beträgt generell 4 Pf. pro Stunde, für einige Arbeitergruppen bis zu 10 Pf. Eine bessere Grundlage für die Zukunft zu schaffen, muß die Aufgabe aller Arbeiter sein. Das Solidaritätsgefühl läßt noch sehr viel zu wünschen übrig. Auch dem Arbeiterrat im Betriebe muß das Mitdiktat gestärkt werden. Mit allerhand Fragen muß sich der Arbeiterrat beschäftigen und tut es auch bereitwillig, aber die Belegschaft muß einsehen, daß alle, die den Arbeiterrat in Anspruch nehmen, auch die Verpflichtung haben, sich dem Keramischen Bund anzuschließen. Nur auf diese Weise bekommt der Arbeiterrat Macht und kann auch viel wirksamer als bisher die Interessen der Belegschaftsmittelglieder vertreten. B. Hertwig.

Die Porzellanindustrie am Scheidewege.

Die Technik des Dampfmaschinen- und Industriezeitalters brachte im allgemeinen für die keramische Industrie und für das keramische Gewerbe keine unvorteilhaften Veränderungen im Produktionsprozess. Die menschliche Arbeitskraft blieb in der Zeit wie auch in den Jahrhunderten vorher der wesentlichste Produktionsfaktor. Die menschliche Hand und das Auge waren mit die wichtigsten Körperteile bei der Arbeit im keramischen Betrieb. Sie sind es zum überwiegenden Teil heute noch in der Ziegelindustrie, im Töpfergewerbe und in der Porzellanindustrie. Trotzdem sind die Jahre der manuellen Arbeitskraft in diesen Berufen gezählt, es ist jetzt schon deutlich zu erkennen, wie die Maschine sie verdrängt. Das angeborene Zeitalter des Motors und der Elektrizität führt in der gesamten keramischen Industrie in ziemlich schnellem Tempo die bisherigen Produktionsformen um, schiebt den Menschen als ausschlaggebenden Arbeitsfaktor bei der Warenherstellung fast völlig zur Seite und überträgt vielfach der Maschine und den technischen Anlagen diese Aufgabe, die sie nicht gerade besser, aber schneller und billiger machen.

In der Porzellanindustrie und im Töpfergewerbe bleibt ja trotz aller Technik und trotz bester und vollendetster Maschinen die menschliche Arbeitskraft noch ein sehr wichtiges Glied bei der Herstellung der Erzeugnisse, während das beim Ziegelmachen nicht mehr so der Fall ist, aber auch in der Porzellanindustrie läßt sich beobachten, daß das Zeitalter des Motors und der Elektrizität auch bei ihr eine völlige Wandlung der Fabrikation herbeiführen wird und man muß mit aller Deutlichkeit jetzt darauf hinweisen, daß die Porzellanindustrie bereits am Scheidewege steht.

Die Porzellanindustrie ist ein an sich junger Industriezweig. Das Porzellan wurde 1710 in Meißen, 1758 und 1772 in Thüringen nochmal erfinden. Nach der Erfindung in Meißen entstanden einige fürstliche Manufakturen und nach der Gründung in Thüringen begann die Entwicklung der privaten Porzellanindustrie. Bis zum Jahre 1800 wurden in Thüringen 13 Porzellanfabriken gegründet und hauptsächlich von der Porzellan-erfindungsstätte Greiner über die ersten Schwierigkeiten hinweggebracht. Die ersten Porzellanproduktionsstätten waren Manufakturen, in denen das Porzellan als Erzeugnis menschlicher Handarbeit hergestellt wurde. Die Fabrikation wurde an Stand-orten aufgenommen, wo vor allem Holz zu Brennwecken in reichlichem Maße zur Verfügung stand und durch Privilegien zu erlangen war, wo die Porzellanerde in unmittelbarer Nähe zu finden war, wo ein Bach zum Antrieb der Wasserräder floß und wo billige und geschickte Arbeitskräfte zur Ausbeutung bereitstanden. Diese Standortbedingungen mußten vorhanden sein. Der Rundofen in zwei Stagen wurde der Mittelpunkt der Fabrik, darum herum gruppierten sich in gewöhnlich zwei Stockwerken die Abteilungs- und meist in einem Nebengebäude die Sortiererei, das Lager, Schleiferei, Dekorationsabteilung, Schmelze und Packerei. Die Masse kam in die Dreherei und Formerei, dann begann die Fabrikation: an der 74 Hände beteiligt waren. Ein Produkt brauchte mehrere Wochen, vielleicht auch Monate, zu seinem Durchlauf durch den Betrieb. Die Fabrikation spielte sich im wesentlichen heute noch so ab.

Das Industriezeitalter, das durch die Erfindung der Dampfmaschine seine Anregung bekam und in dem die Technik so große

Umwälzungen z. B. in der Textilindustrie herbeiführte, brachte für die Porzellanindustrie den maschinellen Antrieb der Dreher-scheiben, die Beheizung der Rundöfen mit Kohle anstatt mit Holz, das Gießverfahren, die billigere Bahnfracht, zum Teil auch den Gleisanschluss, als neuen Zweig die Herstellung von billigen Kaffee- und Eßgeschirr, die Herstellung elektrischer Glühlampen, die Herstellung für Hoch- und Niederspannung z. T. mittels Hand-presse, und für die Dekorationsabteilungen das Glanzgold um 1827, das Abziehbild um 1884 und den Aerograph um 1900.

Der Weltbedarf an Porzellan stieg, der Export nahm zu und die Porzellanindustrie zeigte bis 1914 aufsteigende Tendenz mit sehr guten Gewinnchancen für die Unternehmer.

Der Weltkrieg gebot dieser günstigen Entwicklung Einhalt. Die Porzellanfabriken anderer Länder entfalteten sich und ließen sich durch Zollmauern schützen. Der Auslandsabtrieb ging dadurch für Deutschland zurück. Neue Porzellanbedürfnisse kamen mit der modernen Zeit nicht auf. Im Gegenteil. Durch das Aufkommen des Autos, des Autos, des Radios, des Radios, der freieren Kleidung der Frau wurden vielfach die alten Ueberlieferungen im bürgerlichen Haushalt beiseite gelassen und dem Porzellanabtrieb Abbruch getan. Dazu gesellten sich weitere wirtschaftliche Schwierigkeiten wie zu geringe Kaufkraft der Völker, teureres Geld, Leistungssteigerung und dadurch Nichtausnutzung der vorhandenen Produktionskapazität, ungenügende Organisation der Unternehmen, rückständige Unternehmensformen, viel zu langwieriger Kapitalumschlag, technischer Rückstand, zu späte Umstellung auf den Zeitgeschmack und als wesentlichstes Merkmal technische Weiterentwicklung der Porzellanfabriken anderer Länder.

Um zu kennzeichnen, wie weit die deutsche Porzellanindustrie allein im letzten Jahrzehnt technisch und wirtschaftlich, also in den beiden hauptsächlichsten Entwicklungsstadien, zurückblieb, sollen einige Beispiele zeigen.

In der englischen und amerikanischen Keramikindustrie, die z. T. nicht mehr mit den alten Rundöfen arbeiten, sondern rationellere Tunnelöfen besitzen, wird im Erdgeschosse die Fabrikation mit laufendem Band an den kontinuierlichen Tunnelföfen angegliedert, der nicht einmal mehr mit Gas, sondern mit Elektrizität geheizt wird. Maschinen verrichten in der Dreherei die Tätigkeiten von Handarbeitern und leisten vier- bis sechsmal mehr. Künstliche Trockeneinrichtungen gewähren eine längere Fabrikationszeit und einen rascheren Kapitalumschlag. Der finanzielle Rückhalt für die Neugestaltung und Einstellung auf zukünftige Anforderungen wird durch Zusammenbruch von Unternehmen geschaffen. Im Staate Ohio haben sich eine Anzahl keramischer Fabriken zu einer Gesellschaft mit 25 Millionen Dollar Aktienkapital zusammengeschlossen. Im Gebiet Steubenville in England bestreben die keramischen Industriellen das gleiche. Deren Gesellschaftskapital ist auf 3 Millionen Pfund vorzuziehen. Was sind dagegen die drei größten Porzellan-Konglomerate mit 24 Millionen Reichsmark Aktienkapital? Oder die Tunnelofenanlagen in drei deutschen Porzellanfabriken?

Die Porzellanfabrikation nimmt in Großbritannien langsam und in Hier- und Luzernfabriken durchschnittlich 20 Tage Zeit in Anspruch. Zahlungsziel ist 60 Tage. Der Automobilindustriele Henry Ford in Detroit gibt an, daß rohes Erz, das vom Schmelz-

geladert wird, binnen 36 Stunden nicht nur zum Auto verar- beitet und 500 Kilometer weit gefahren wird, sondern auch durch Verkauf wieder in Geld verwandelt ist. Ein moderner Industrie- zweig hat demnach einen sechsfachen Kapitalumschlag als die Porzellanindustrie. Nun ist bei der Porzellanherstellung ein so rascher Kapitalumschlag wohl kaum jemals möglich. Der Vergleich soll nur zeigen, wie weit die Porzellanindustrie nicht nur technisch, sondern wirtschaftlich gegen einen modernen Industriezweig zurück ist.

Die deutsche Porzellanindustrie, die mit ihrer großen Pro- duktionskapazität in veralteten Betrieben auf den Auslands- absatz angewiesen ist, wird durch den technischen und wirtschaft- lichen Vorrang anderer Länder auf dem Weltmarkt trotz Qualitätsverbesserung immer mehr zurückgedrängt und kann die Weltkonkurrenz nicht mehr bestehen.

Diese Umstände führen weiter dazu, daß sich die deutschen Porzellanindustriellen durch schärfsten Lohndruck zu helfen ver- suchen. Ihre bisherigen industriellen Erfolge wollen sie da- durch geldlich einholen. Die Folge ist, daß die Porzellanindu- striellen durch ihre Nachlässigkeit die Kaufkraft des deutschen Volkes mitschwächen und wirtschaftlichen, industriellen und ge- sellschaftlichen Schäden anrichten, der bei einigermaßen Weitblick zum mindesten gemindert werden konnte.

Die Porzellanindustrie wird, das zeigen die Ausführungen zur Genüge, niemals durch Lohndruck ihre Weltmarktführerschaft wieder erreichen. Wenn sie konkurrenzfähig bleiben will, wird sie technisch, fabrikatorisch und industriell die gleichen Wege gehen müssen wie andere Industrien. Im Zeitalter des Motors und der Elektrizität kann sie mit allen Produktionsstätten nicht mehr auf einen grünen Zweig kommen.

Sie steht am Scheidewege und hat die Wahl zwischen lang- samem Absterben oder Erneuerung mit Hilfe der Technik. Es hat den Anschein, als verstanden die Porzellanindustriellen die Zeit nicht mehr. Sie stehen der neuen technischen Entwicklung zum größten Teil passiv gegenüber und bleiben untätig. Sie bilden sich ein, sie können sich nicht umstellen und damit ist für sie die Sache erledigt. Ihre geistige Einstellung ist genau so zurückge- blieben wie bei der Mehrzahl die Betriebe. Mit dem Trost des Nichtkommens ergeben sie sich in ihr Schicksal, bereit zum Indu- striesterven.

Die Arbeiterschaft der Betriebe könnte den Werdegang nicht anhalten, selbst wenn sie umsonst arbeiten würde. Möge sie des- halb nicht vergebliche Opfer bringen.

E. Renninger.

Wohnungslehd in Selb.

Abseits von den durchgehenden Bahnverbindungen liegt die Stadt des Porzellans Selb. Mit der Kleinbahn von Marktred- weih über Hof ist das Städtchen zu erreichen. Der erste Anblick, den der Fremde wahrnimmt, sind große Rauchschwaden, aus denen sich das Vorhandensein großer Fabriken schließen läßt. Die Stadt ist also industriereich und beherbergt die 4800 in den Fabriken Beschäftigten. Wo viel Industrie ist, treten be- kennend die Wohnungsverhältnisse in Erscheinung. Das trifft auch auf Selb zu.

Die Stadt, welche 1858 3200 Einwohner zählte, hat heute eine Bevölkerung von rund 14 000 und hat von allen bayeri- schen Städten die größte Wohnungsverhältnisse. Was das heißt, ist aus den Feststellungen der Stadt selbst zu ersehen. Danach sind 1058 Vormerkmale beim Wohnungsbau vorhanden, gleich 12,63 Pro- zent aller Einwohner; ohne eigene Wohnung sind 495 Familien oder 46,79 Proz. der Vormerkmale.

Was es für „Wohnungen“ gibt, dafür einige Beispiele: Ein Dachstuhlchen — ausgemauerte Kammer — mit schrägen Wänden, 2,5 m lang, 1,6 m breit gleich 4 qm; darin wohnt eine Familie mit vier Personen. Obenraus, Ehefrau und ein Widelkind schlafen in einem Bett, das zweijährige Kind schläft im Komod- schub.

Ein kleines Zimmer, 8 qm groß, ein Fenster, bewohnt eine vierköpfige Familie: Ehepaar, zwei Kinder, 10 und 3 Jahre alt. Der lungenleidende Ehemann schläft im Bett, die Ehefrau und der zehnjährige Sohn schlafen auf einem Strohsack auf dem Fuß- boden. Der Strohsack wird tagsüber unter das Bett geschoben. Der zweijährige Knabe schläft im Kinderwagen.

Ein Zimmer ohne Zubehör, ohne Kammer, wird von einer sechsköpfigen Familie bewohnt. Die Familie besteht aus dem Ehepaar (die Ehefrau ist schwer krank), zwei Söhnen im Alter von 3 und 4 Jahren und zwei Töchtern im Alter von 25 und 18 Jahren. Sämtliche Personen schlafen in diesem einzigen Zimmer in zwei Betten und auf einem Strohsack.

Einer schwer lungenkranke Frau steht mit ihren drei Söhnen im Alter von 20, 16 und 8 Jahren nur ein Raum zur Verfügung. Viele jungverheiratete Ehepaare müssen einen Raum zu Wohn- und Schlafzwecken mit den Schwiegereltern.

Geschwistern usw. teilen. Gleiche und ähnliche Fälle könnten noch eine Menge aufgeführt werden.

Als Folge dieses Wohnungslehd und der gefährlichen Arbeit in den Porzellanfabriken sterben in Selb von 1000 Ein- wohnern jährlich über 20 an Lungentuberkulose. Inva- liden sind fast 150 vorhanden, die größtenteils an der Porzellan- herstellung leiden. Staat und Gemeinde haben versucht, nach ihren Kräften Abhilfe zu schaffen; die Industrie hat auch gebaut, aber im Verhältnis zu ihrer Größe viel zu wenig. Durch diese trassen Wohnungsverhältnisse und die ungelungen Arbeits- bedingungen tritt der Würgengel Tuberkulose immer mehr auf. Schon bei den Untersuchungen der Schulkinder wurden trübe Er- fahrungsanstalt Oberfranken hat Geld zum eine eigene sehr mo- derne Lungenerkrankung mit einem hauptamtlichen Arzt er- halten, was die Arbeiterschaft sehr begrüßt. Aber eine gründliche Bekämpfung dieses Übels kann doch nur durch Erstellung ge- sunder Wohnungen mit für den Arbeiter erträglichen Mieten und auskömmlichen Löhnen erreicht werden. Am leichtesten zu errei- chen, muß sich die Arbeiterschaft mehr als bisher zusammen- schließen, denn nur in der Organisation, im Zusammenschluß der einzelnen, steckt die Kraft zur Überwindung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hindernisse.

Altenburg.

Einen schweren Verlust erlitt unsere Zahlstelle, insbesondere der Bezirk Meuselwitz. Am 21. Juni, morgens um 2 Uhr, ist der Kollege Paul Sandig, Porzellandrehler, einer tüchtigen Drogenzüngrin, verbunden mit einem Darmleiden, erlegen. Unglaubliche Gesichter fand die Nachricht; keiner konnte es glauben, daß eine so robuste Person vom Tod überwinden werden konnte. Leider war die Nachricht wahr. Der unermüd- liche Kämpfer für die Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft von Meuselwitz und darüber hinaus hatte die Augen für immer geschlossen.

Ein Stück Geschichte der früheren Porzellanarbeiterzahl- stelle in Meuselwitz war in Paul Sandig verflochten. Fast 25 Jahre hat er in vorderster Linie für die Arbeiterschaft ge- kämpft. Seitdem gab es eine wichtige Konferenz oder Sitzung, wo Paul Sandig seine Meuselwitzer Kollegen nicht persönlich ver- trat. Kein Weg war ihm zu weit, keine Aufgabe zu schwierig, daß sie nicht von ihm übernommen und dem Ziele entgegengeführt wurde.

So wie in dem früheren Porzellanarbeiterverband, so stellte er auch nach der Verschmelzung seine ganze Kraft der neuen, größeren Organisation, dem Verband der Fabrikarbeiter, zur Verfügung. Durch das Vertrauen seiner Kollegen war er vom 1. August 1926 bis 31. Dezember 1928 Mitglied der Ortsver- waltung und Revisor. Bis zu seinem Tode war er Vorsitzender des Bezirkes Meuselwitz. Unter Führung von Paul Sandig ist die Verschmelzung reibungslos vor sich gegangen.

Neben dieser Arbeit für die wirtschaftliche Organisation fand Paul Sandig auch noch Zeit, sich in anderen Zweigen der Arbeiterbewegung zu betätigen. Im Stadtrat, dessen Vorsitzender er war, in der Ortskrankenkasse, in der Konsumbewegung und vor allem in der Wohlfahrtsbewegung finden wir ihn wieder. Die Arbeiterwohlfahrt übertrug ihm vor einem Jahre den Posten eines Geschäftsführers in ihrem Heim. Überall hat er seinen Posten vorbildlich ausgeführt.

Sein Tod hinterläßt eine Lücke, die nicht leicht auszufüllen ist. Seine Tätigkeit im Dienste der Arbeiterbewegung sichert Paul Sandig ein bleibendes Andenken.

Die Branchenleitung Feinkeramik erkennt ebenfalls das ver- dienstvolle Wirken des Verstorbenen an und wird ihm mit der Kollegenschaft ein ehrendes Andenken bewahren!

Hüttensteinach.

Die Porzellanfabrik Schönau, Swaine & Co. in Hütten- steinach mußte bekanntlich im März 1929 wegen Übererschuldung und Kapitalmangel ihren Betrieb stilllegen. In einem Verfahren wurde ein Vergleich abgeschlossen, nach dem die Gläubiger 40 Proz. zu erhalten hätten. Die Annahme, daß der Betrieb nach dem Verfahren wieder voll in Gang gesetzt würde, hat sich nicht erfüllt. Nur 150 Personen wurden wieder eingestellt, ebensolche sind noch erwerbslos. Es hat den Anschein, als stecke die Firma trotz des abgeschlossenen Vergleichs noch in großen Schwierigkeiten, die die Durchführung wohl kaum ermöglichen. Aufräge liegen genügend vor, und der Geschäftsgang ist des- halb zufriedenstellend, nur das Geld fehlt, um den Betrieb wieder voll arbeiten zu lassen.

Margarethenhütte.

Kollegen, die in Margarethenhütte in Arbeit treten wollen, werden gebeten, sich doch vorher über die Verhältnisse bei der Zahlstelle Bauen zu erkundigen.

wie in Oberschlesien und den württembergischen Zementfabriken hatten die Zementindustriellen die Verträge zu dem Zweck ge- kündigt, um überhaupt nicht mehr mit den freien Gewerkschaften abschließen zu brauchen. Hier sind auch die Hauptherde der gelben Gebilde und die Arbeiterschaft wird mit dem nötige wirtschaftlichen Druck in diese hineinzwangungen.

Einigermaßen ohne allzu große Schwierigkeiten erfolgte der Abschluß in Mitteldeutschland. Hier ist zu verzeichnen, daß nicht nur allein Zementwerke im Bezirk Ostfriesland (Mantel- sowie Lohn- tarif) vereinigt sind, sondern auch eine große Anzahl Kalkwerke. Beim Neuabschluss des Manteltarifs erfolgte auch zugleich die Lohnregelung, die eine allgemeine Lohnerhöhung von 5 Pf. und für einen Teil der Zementarbeiter noch einen weiteren 2 Pf. Zulage ergab.

Daß sich auch bei den Lohnbewegungen in der Zement- industrie große Schwierigkeiten ergaben, ist nach dem Verhalten des größten Teils der Zementindustriellen verständlich. Waren es doch die Zementindustriellen ganz besonders, die am lautesten in das Horn der Unternehmerverbände tunkten (Abbau usw.) und über die hohen Löhne wettelten. Von den eingeleiteten 35 Lohnbewegungen in der Zementindustrie sind auch bisher (Ende Mai) erst 6 Abschlüsse von neuen Lohnverträgen erfolgt. Abgeschlossen sind die Lohnverträge wieder in Hannover-Misburg, Rübensdorf, Rheinland-Westfalen, Mitteldeutschland, sowie in den Zementwerken Karlsruh am Main und Zementwerk Marien- stein in Bayern. Bei den bis Ende Mai eingeleiteten 36 Be- wegungen kommen 111 Betriebe mit 16 989 Arbeitern und 583 Arbeiterinnen = 17 572 Beschäftigten in Frage. Die bereits abgeschlossenen 6 Bewegungen erstreckten sich auf 79 Betriebe mit 921 Arbeitern, 261 Arbeiterinnen = 982 Beschäftigten. In Schleswig-Holstein werden ab 1. Mai 6 Pf. Lohnerhöhung ge- zahlt. Der endgültige Abschluß ist aber noch nicht erfolgt. Die durchschnittliche Lohnerhöhung bei allen abgeschlossenen Be- wegungen beträgt ca. 3,75 Pf., bei den Arbeitern insgesamt, und 2,6 Pf. bei den Arbeiterinnen in den Spitzenlöhnen. Ungünstig wird das Durchschnittsergebnis durch den Abschluß in Bayern beeinflusst, wo für das Zementwerk Karlsruh nur eine Effektiv- erhöhung von 1 Pf. und Marienwerk von 3 Pf. bei den Arbeitern erfolgte. Abt. man die beiden Abschlüsse weg, so ergibt die Durchschnittserhöhung 4,8 Pf. bei den Arbeitern und 2,7 Pf. bei den Arbeiterinnen.

Von 8 Werken mit 1608 Beschäftigten, in denen 1928 Lohn- bewegungen geführt sind, war Ende Mai 1929 noch nicht bekannt, ob ebenfalls in diesem Jahre Lohnbewegungen eingeleitet werden.

In Schleswig-Holstein und Mitteldeutschland ist das Organi- sationsverhältnis als sehr gut zu bezeichnen und beträgt 95 Proz., die bis auf einen kleinen Rest für die Handwerker- organisationen, alle im Verband der Fabrikarbeiter, Abt. Kerami- scher Bund, organisiert sind. In den übrigen Bezirken ist es teilweise gut, bzw. befriedigend; in einigen nicht besonders. Hier ist noch immer ein großer Teil Arbeiter vorhanden, die sich infolge der Wachstumsraten der Unternehmer vom dem Eintritt in die gewerkschaftliche Organisation abhalten lassen, weil sie be- fürchten, ihre Arbeitsstelle zu verlieren. In den Bezirken, wo das Organisationsverhältnis als weniger gut bezeichnet werden kann, ist auch die Entwicklung der Lohn- und Arbeitsverhältnis- zurückgeblieben. Das müßte gerade für den abseits der Fabrik- arbeiterverbandes, Abt. Keramischer Bund, stehenden Teil der Zementarbeiter eine Mahnung sein, nimmere schleunigst den Beitritt zu obiger Organisation zu vollziehen. Je stärker die Zementarbeiter ihre gewerkschaftliche Organisation ausbauen desto eher werden auch der Machtkünstel des fundierten Zement- unternehmertums gebrochen und vorbildliche Tarifverhältnisse auch für die gesamte deutsche Zementindustrie geschaffen werden können.

Tarifverhältnisse und Lohnbewegungen in der Kalksandstein-Industrie 1929.

In der Kalksandstein-Industrie, deren Produkte dem Biegel- steine (Hintermauerungssteine) in der Form so ziemlich gleich sind, und diesen in manchen Bezirken erhebliche Konkurrenz hauptsächlich im Wohnungsbau machen, besteht nur ein einziger Bezirkslohn- sowie Manteltarif. Die übrigen Tarife sind, so- weit sie extra abgeschlossen wurden, meist auf betrieblicher Grundlage vereinbart. Nur im Zahlstellenbereich Berlin besteht noch ein Ortslohn. In einigen Bezirken, wie Mecklenburg, Pommern, Bayern usw. sind die Kalksandsteinfabriken tariflich mit den abgeschlossenen Verträgen der Ziegelindustrie erfasst.

Im Jahre 1928 wurden in der Kalksandstein-Industrie fast sämtliche bestehenden Mantel- und Lohnverträge neu abge- schlossen. Im ganzen wurden 25 Mantel- und 29 Lohnver- träge vereinbart, und zwar ein Bezirkslohn- (Mantel- und Lohnvertrag) in Schleswig-Holstein mit Groß-Hamburg, sowie 29 Firmen- bzw. Werks-, Mantel- und 27 Firmenlohnver- träge. Ebenfalls ein Orts-, Mantel- und ein Ortslohnlohn- tarif. Mit vier Firmen wurden in der Lohnfrage mündliche Ab- machungen getroffen.

Im Zahlstellengebiet Hannover des Verbandes der Fabrik- arbeiter, Abt. Keramischer Bund, wurden allein sechs Einzel- lohn- sowie Mantelverträge abgeschlossen.

Sämtliche Lohn- sowie eine Reihe Mantelverträge sind auch in diesem Jahr wieder gekündigt, ein kleiner Teil von Arbeit- gebern, der größte Teil aber von den Arbeitnehmern, welche eine Erhöhung des Lohnes, und soweit Manteltarife in Frage kommen, Verbesserung der Bestimmungen dieser erreichen woll- ten. Außerdem sind bei fünf organisatorisch neu erstellten Fir- men in diesem Jahre Bewegungen zwecks Tarifabschluß einge- leitet. Ein Teil ist bereits wieder neu abgeschlossen und zwar 11 Mantel- und 14 Lohnverträge u. a., auch im Bezirk Schles- wig-Holstein mit Groß-Hamburg. In diesem Bezirk streifte die Arbeiterschaft der Betriebe Groß-Hamburgs vom 28. April dieses Jahres bis 10. Mai dort war ein Schiedspruch ge- schlossen wurde. Letztere wollten mit ihren Löhnen auf den Stand der Bauarbeiterlöhne Groß-Hamburgs kommen. Die Arbeitgeber hatten Verbindlichkeit des gefällten Schiedspruchs an- erkannt, die vom Schlichter auch am 10. Mai 1929 ausge- sprochen wurde. Daraufhin mußte der Streit abgebrochen werden. Die Lohnerhöhung beträgt für Groß-Hamburg 10 Pf. pro Stunde für Betriebsarbeiter, und ab 1. Juli 1929 weitere 2 Pf., also insgesamt 12 Pf. pro Stunde bei den Spitzenlöhnen. In den übrigen Orten des Vertragsgebietes bewegt sie sich zwischen 4 und 6 Pf. pro Stunde und ab 1. Juli 1929 weitere 1 bis 2 Pf. pro Stunde. Die durchschnittliche Lohnerhöhung beim neu abgeschlossenen Lohnvertrag in Hamburg, Schleswig- Holstein beträgt bei den Betriebsarbeitern 8,5 Pf. pro Stunde in der Spitze.

Arbeiterinnen sind in dieser Industrie nur in ganz geringer Zahl beschäftigt, und zwar bei einer Gesamtzahl von etwa 2000 Beschäftigten, bei den bereits abgeschlossenen Bewegungen waren in 40 Betrieben nur 50 Arbeiterinnen tätig.

Das Organisationsverhältnis in der Kalksandstein-Indu- strie kann im allgemeinen als gut bezeichnet werden. Von obigen Beschäftigten sind 85 Proz. im Verband der Fabrikarbeiter-Deutsches, Abt. Keramischer Bund, organi- siert. Ein kleiner Teil bei den anderen freien Gewerkschaften. Tarifträger ist bei allen Tarifen der vorstehende Verband. Für etwa 20 bis 25 Betriebe mit etwa 800 Beschäftigten sind die Bewegungen noch nicht abgeschlossen. Wie aus obigen Zahlen hervorgeht, ist es nur ein kleiner Zweig innerhalb der Industrie Steine und Erden, die Zahlen zeigen aber auch, daß bei einigermaßen guter geschlossener Organisation auch in einem kleinen Industriezweig Erfolge in Bezug auf Befrei-

Manteltarif- und Lohnbewegungen in der Zementindustrie.

In der Zementindustrie waren Anfang des Jahres 1929 fast sämtliche Manteltarife gekündigt. Ein Teil von beiden Parteien zugleich. Der größte Teil wurde von den Arbeitnehmergebilden unter Führung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Abteilung Keramischer Bund, und nach Verhandlung mit den übrigen Tarifparteien gekündigt. Zweck der Kündigung war die Schaffung eines Reichsmanteltarifvertrages für die gesamte deutsche Zementindustrie. Daß dieses Ziel nicht mit einem Schluß erreicht werden konnte, darüber waren sich wohl alle an den bisherigen Bezirks- und Firmenmantelverträgen beteiligten Arbeitnehmergebilden bzw. deren Vertreter einig.

Die Spitzenorganisation der Zementindustriellen, der Deutsche Zementbund, zeigte gegenüber dem Bestreben der Arbeit- nehmer von vornherein kein Entgegenkommen. So bestärkte er auch die einzelnen Unternehmer in ihrem Widerstand gegen ein solches Bestreben der Gewerkschaften und hatte allem An- sehn die Bestrebungen dieser Richtung hin zu machen. Dezentri- alerweise er hat nicht, keinen Antrag zum Abschluß eines Reichsmanteltarifvertrages zu haben und hielt sich nicht bereit, sich an die Verhandlungen der einzelnen Bezirksorganisationen und einzelnen Unter- nehmer in Verhandlungen zwecks Abschluß eines Reichsmanteltarif- vertrages anzuschließen. Die übrigen am Abschluß eines Reichs- manteltarifvertrages interessierten Arbeitnehmergebilden, darunter der Keramischer Bund und der übrigen am Abschluß eines Reichs- manteltarifvertrages interessierten Arbeitnehmergebilden, sagten: Daß sich bei einem solchen Bestreben der Spitzenorganisation der Unternehmer der Erreichung eines Reichsmanteltarifvertrages Moment unmittelbar entgegenstellen würden, war klar. Es kommt noch hinzu, daß der überwiegende Teil der Zement-Unternehmer jeder tariflichen Bindung mit den über- liegenden Gewerkschaften abhold sind. Um keine Tarife mit diesen abzuschließen zu müssen, gründen und züchtet ein Teil gelbe Wer- kstätten, die mit „großer Liebe“ gefördert werden. Natürlich lassen sich die Herren Zement-Unternehmer nicht überall selbst zu demjenigen schmerzhaften Gewissen herab, dazu haben sie ja ihre Leute. Vor allen Dingen sind es die Unternehmer in Pom- mern (mit Ausnahme der Zementfabrik Stern, Finkenwalde) sowie in Württemberg, Oberfranken, Thüringen und zum größten Teil in Bayern, welche sich dem hehren Ziel der Kana- lisation ihrer Betriebe entgegenstellen. Nicht nur Überredungsanstre- mungen, sondern auch wirtschaftliche Druckmittel (schlechte Arbeit, Entlassungen usw.) werden angewandt, um die Arbeiterschaft in die mit Unternehmerrisiko geknüpften Werksbetriebe hineinzubringen. Bei verschiedenen Gründungsversammlungen war man

äußerst freigebig mit Freibeit, Schnaps und Zigarren usw., was bei verschiedenen Schlichtungsverhandlungen als Tageslohn kam. Ist dann eine solche Zwangsorganisation zustande gekommen, so schließt man schnell mit diesen Gebilden Tarife ab, um ja nicht mit den freien Gewerkschaften bzw. dem Verband der Fabrik- arbeiter Deutschlands, Abt. Keramischer Bund, abschließen zu müssen.

Die beteiligten Gewerkschaften haben angesichts der außer- ordentlichen Schwierigkeiten das Ziel, Schaffung eines Reichs- manteltarifvertrages, aber nach eingehenden Beratungen zurückgestellt und beschlossen, in diesem Jahre wieder auf bezirks- licher, örtlicher oder Werksgrundlage die Manteltarife abzu- schließen.

Wenigstens ist durch das Reichsarbeitsministerium eine Ver- ordnung zu § 7 der Arbeitszeitverordnung erlassen, nach deren Bestimmungen ein Teil Zementarbeiter, die unter großer Hitze und unter dem Schutz dieses Paragraphen gestellt werden. Hier werden nun die bezirkslohn- sowie Werks-, welche die Ausführung der Ver- träge obligat, von den Zementindustriellen in außerordent- licher Weise bestimmt, um von den Schutzbestimmungen wieder- um zu kommen. So, in verschiedenen Betrieben läßt man Verord- nung, Verordnung sein und kümmert sich überhaupt nicht darum.

Für den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Abteilung Keramischer Bund und der übrigen beteiligten Organisationen, handelte es sich bei den neuen Manteltarifabschlüssen darum, die Arbeitszeitbestimmungen der Tarife den Schutzbestimmungen der Verordnung zu § 7 anzupassen.

Das Ziel kann bei den unter Mitwirkung der Branchen- leitung Grobkeramik erfolgten Neuabschlüssen von Manteltarif- abschlüssen als erreicht bezeichnet werden. Bisher sind Abschlüsse auf Grundlage der Verordnung zu § 7 in Mitteldeutschland, Westfalen, Zementfabrik Oberfranken und in Pommern für Ze- mentfabrik Stern, Finkenwalde, erfolgt. Für einige Bezirke sind bereits Verhandlungen und wird wahrscheinlich, z. B. in Schleswig-Holstein usw., der Abschluß der Mantelverträge auf- grundlage der bisherigen erfolgen. Wo bisher Abschlüsse auf be- trieblicher oder bezirkslohn-Grundlage vor Inkrafttreten der Ver- ordnung erfolgten, werden die Arbeitszeitbestimmungen noch ent- sprechend geändert werden müssen. Daß sich bei der Einstellung der Zementindustriellen fast überall die Verhandlungen äußerst schwierig gestalten, kann sich jeder denken. In Pommern sehen die Zementindustriellen der Betriebe Lebbin und Wolgast der Neuregelung die größten Widerstände entgegen. Hier sowohl,

Stellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen errungen werden können. Die durchschnittliche Lohnsteigerung bei allen in diesem Jahr durchgeführten Bewegungen beträgt bei den Männern etwa 5,5 % und bei den Frauen 3,5 % in der Spitze.

Die Spitzenlöhne in der Kalksandstein-Industrie bewegen sich bei den bereits abgeschlossenen Lohnbewegungen bei den Handwerkern zwischen 70 und 123 %, bei den Betriebsarbeitern zwischen 73 und 123 % und bei den ungelerten Arbeitern zwischen 48 und 112 % pro Stunde. Frauen waren nur in zwei Betrieben beschäftigt. Die Spitzenlöhne dieser betragen in einem Falle 48 und im anderen 53 %.

Der noch den gewerkschaftlichen Organisationen fernstehende Teil der Arbeiterschaft mag sich fragen, ob auch hier die Erfolge noch größer gewesen wären, wenn sie nicht abwärts gestanden, sondern Schulter an Schulter mit ihren übrigen Arbeitskollegen und -kollegen für Verbesserung ihrer Lebenslage gekämpft hätten.

Der Wucher mit dem Zement.

In welcher Weise die Preise für Zement, diesen so wichtigen Baustoff, überwertet sind, dafür legen die Geschäftsabläufe der deutschen Zementunternehmungen (zusammengestellt von Dr. Hum, „Wirtschaftsdienst“ Nr. 20), ein bereichendes Zeugnis ab. Aus laufenden Gewinnen hat die Zementindustrie ihre Anlagen in den letzten Jahren gewaltig erweitert, bereit, daß die Leistungsfähigkeit der Zementfabriken trotz guter Baukonjunktur im vergangenen Jahr nur zu etwa 60 Proz. ausgenutzt werden

konnte. Zudem bergenden die Zementindustrien gewaltige Summen für die Bekämpfung und den Aufbau von Untertagebau, für die Verhinderung der Gründung neuer Unternehmungen und den Ankauf der verfügbaren Kalkgruben usw. Dennoch erzielen die Zementfabriken gewaltige Gewinne. Die Dividenden sind durchweg sehr hoch und bewegen sich zwischen 10 und 15 Prozent. Bei allen Unternehmungen wurden hohe Abschreibungen, bei den meisten 10 bis 15 Proz. der Anlageverträge, gemacht. Dabei handelt es sich hier nur um offene Abschreibungen, während ein großer Teil der Abschreibungen gewöhnlich in Handelskonten und anderen Posten versteckt ist. Außerdem wurden von sämtlichen Unternehmungen auch in diesem Jahr große Summen der Reserve zugeführt, so daß heute selbst bei den kapitalmäßig wenig günstig gestellten Gesellschaften die Reserven ausnahmslos 10 Proz. des Aktienkapitals überschreiten. Diese Gewinne sind bei einer so ungenügenden Ausnutzung der Leistungsfähigkeit nur möglich durch eine gewaltige Ueber-tenerung der Zementpreise. Das deutsche Zementkartell beherrscht den Inlandsmarkt zurzeit um so mehr, weil es ihm gelang, in letzter Zeit mit dem belgischen und polnischen Zementkartell Vereinbarungen abzuschließen, ja auch mit dem englischen Zementkartell, das sich zwar nicht auf die Konkurrenz auf dem Weltmarkt bezieht, englischen Zement jedoch vom deutschen Markt ausschließt. Mit der französischen Zementindustrie sind ebenfalls Verhandlungen im Gange, die allerdings erst dann zum Erfolg führen werden, wenn das französische Zementkartell gegründet sein wird.

Für den Arbeiterinnenschutz.

Die Arbeiterinnen hielten es für angebracht, im Zusammenhang mit der auf unserer ersten Seite behandelten Tagung des Weltbundes für Frauenkinderrecht eine Kundgebung für Arbeiterinnenschutz am 18. Juni abzuhalten.

Das Hauptreferat an diesem Abend hatte Gertrud Hanna vom ADGB. Ausgehend von den überaus traurigen Verhältnissen der Kinderausbeutung zur Zeit des Frühkapitalismus führte sie u. a. aus, daß es zunächst im Staatsinteresse lag, Schutzgesetze zu schaffen. Die Arbeiterin genießt erst einen Schutz, seit durch die Frauenarbeit die Mutterkraft gefährdet war. Auch heute noch wirken besonders das Tempo der Arbeit, das von der Maschine und dem Unternehmer bestimmt wird, jerner Hitze und Kälte, Staub und Rässe gesundheitschädigend auf den Organismus der Frau.

Die Arbeiterinnenschutzbestimmungen haben sich in Deutschland sicher sehr im Interesse der Frauen ausgewirkt. In den Ländern ohne Arbeiterinnenschutz ist die Entlohnung und sind die Arbeitsbedingungen bedeutend schlechter als bei uns. Zum Schluss verweist die Referentin darauf, daß der Grund für die Vorenthaltung voller wirtschaftlicher und staatsbürgerlicher Gleichberechtigung der Frau nicht im Arbeiterinnenschutz, wie die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen behaupten, sondern in der jahrtausendelangen Unterdrückung der Frau und in der ihnen selbst eingeimpften Ueberzeugung von ihrer Minderwertigkeit liegt. Alle arbeitenden Frauen sind sich darüber einig: Wir wollen Frauenrechte erkämpfen, aber nicht einträgen für Aufhebung des Schutzes im Erwerbsleben!

Dann sprach die Amerikanerin Miss Carol als Baltimore. In ihrem Bericht über die amerikanischen Verhältnisse führte sie aus, daß nicht nur die Gewerkschaften, sondern auch Präsident Hoover und sozial gesinnte Unternehmer mit den Forderungen des Arbeiterinnenschutzes einig gehen. Die mit „Open door Council“ gleichlaufende amerikanische Frauenorganisation verfügt über ausfallig reiche Geldmittel, mit denen sie für ihre Forderungen große Klame machen könne. Das Geld für Propaganda fehlt dagegen den Organisationen der Arbeiter.

Else Wierä vom Textilarbeiterverband schilderte die Verhältnisse der Arbeiterinnen in den Textilfabriken. Jede dritte Textilarbeiterin ist verheiratet. Jede dritte trägt gleichzeitig die Last der Erwerbsarbeit und der werdenden Mutter-schaft. Unter den Arbeiterinnen gibt es nur eine Meinung: Nicht Abbau, sondern Ausbau des Arbeiterinnenschutzes!

Es sprach sodann Kollegin Licht vom ADGB für die weiblichen Angehörigen und Kollegin Gladosch für die Arbeiterinnen in der Metallindustrie.

Als Gast sprach Olga Gustava Hermann als Vertreterin der neuen Frauenorganisation „Open door“. Sie erhielt in den bestehenden Arbeiterinnenschutzbestimmungen eine Bevormundung der Frau. Die Frau müsse die Freiheit haben, unter den gleichen Bedingungen mit dem Manne zu konkurrieren. Die oft geradezu phantastischen Ausführungen der Referentin riefen verächtlich belächelnde Gelächter bei den Anwesenden hervor. Auch einige Zwischenrufe wurden gehört, wie zum Beispiel: „Die soll'n mal in die Fabrik gehen“ und ähnliche Bemerkungen.

Ein weiterer Gast des Abends, die Vizepräsidentin des Weltbundes für Frauenkinderrecht, Adele Schreiber, bezeichnete die Frauen des „Open door Council“ als fanatische Anhängerinnen einer Idee: Der Behauptung voller Gleichheit — nicht Gleichwertigkeit — zwischen Mann und Frau. Und von dieser Idee verbiendet, merken sie nicht, daß sie lediglich die Geschäfte eines krupellosen Unternehmers besorgen. Im kapitalistischen Staat müsse jede Frau für den Arbeiterinnenschutz eintreten!

Unser Verband war auf der Konferenz auch vertreten. Anna Hamert sprach für die große Gruppe der ungelerten Arbeiterinnen, die in den uns zuständigen Industrien beschäftigt sind. Diese gilt es in erster Linie vor den Gefahren der Erwerbsarbeit zu schützen. Wenn die Vertreterinnen von „The Open door Council“ der Meinung sind, daß durch den besonderen Frauenchutz eine Behinderung der Arbeitsplätze für Frauen eingetreten sei, so ist dies irrig. Wir können feststellen, daß in den letzten Jahren, trotz verbesserten Arbeiterinnen- und Mutter-schutzes, die Frauenarbeit zugenommen hat. In der Porzellanindustrie sind 45 Prozent aller Beschäftigten Arbeiterinnen. Und die Arbeit ist vielfach so schwer, daß fast alle Arbeiterinnen unterleibskrank sind und außerdem unter der Staubentwicklung stark zu leiden haben. Ähnlich ist es in der Papier-, Konserven-, Glas und chemischen Industrie. In der chemischen Industrie, wo zum Teil auch nachts gearbeitet wird, ist die Erwerbsarbeit der Frau nicht ausgedehnt, obgleich die Frau in der Nacharbeit nicht beschäftigt wird, höchstens bis 10 Uhr abends. In der Streichholzindustrie sind mehr als 50 Prozent der Beschäftigten Arbeiterinnen. Sie sind für die Arbeit in dieser Industrie unentbehrlich auf Grund ihrer Fertigkeit und Anpassungsfähigkeit. Das trifft für die Konervenindustrie ebenfalls zu, dort sind 90 Prozent aller Beschäftigten Arbeiterinnen. Wer die Unterleibsleiden, die geschwollenen Füße, die Hautausschläge und sonstigen Schäden, die durch die Hitze und schädlichen Dämpfe entstehen, kennt, und wer selbst diese Gefahren ausgesetzt ist, der muß für Arbeiterinnenschutz kämpfen bis zum letzten. Und Gertrud Hanna hatte recht, als sie sagte: Die Damen, die für Aufhebung des Arbeiterinnenschutzes sind, stehen auf einem verlorenen Posten!

Folgende beachtliche Entschlieung wurde gegen eine Stimme angenommen:

„Die in der am 18. Juni 1929, im Lehrervereinshaus tagenden öffentlichen Kundgebung der Sozialdemokratischen Partei Berlins anwesenden Frauen widerholen die Zustimmung zu den Beschlüssen des internationalen Gewerkschafts-kongresses in Paris 1927 und des internationalen Sozialisten-

kongresses in Brüssel 1928, die sich beide einmütig dahin ausgesprochen, daß für die erwerbstätigen Frauen ein ausreichender gesetzlicher Schutz notwendig sei.

Die anwesenden Versammelten verpflichten sich für die Durchführung dieser Auffassung mit allen hierzu geeigneten Mitteln zu kämpfen. Als Wichtigstes betrachten sie den Ausbau der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft, die ihr den Einfluß auf die Gesetzgebung und die Organe zur Durchführung des Arbeiterschutzes garantieren.

Die Versammelten verpflichten sich ferner, dahin zu wirken, daß in den politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmer der Einfluß der Frauen verstärkt wird, um den berechtigten wirtschaftlichen und sozialpolitischen Forderungen der weiblichen Arbeitnehmer in ihren Organisationen und in der Gesetzgebung größeren Nachdruck zu verleihen.“

Zur Abwehr!

In Nr. 8 unseres Verbandsorgans „Keramischer Bund“ vom 5. Mai d. J. hatte der Unterzeichnete einen Artikel mit der Ueberschrift „Christliche Agitationsmethoden“ geschrieben. In diesem Artikel war darauf hingewiesen worden, daß der Gewerkschaften Deutscher Ziegler, welcher dem Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter als Unterverband angeschlossen ist, die bedenkenlichsten Agitationsmethoden anwendet, um Mitglieder zu bekommen. Es war darauf hingewiesen worden, daß der Gewerkschaften ein Rundschreiben nicht bloß an seine, sondern auch an andere Mitglieder verfaßt hatte, in welchem darauf hingewiesen worden war, daß, weil er im Jahre 1926/27 Unterstützung erhalten hätte, ihm jetzt auch wieder Unterstützung vom Gewerkschaften zustände. Des weiteren war betont worden, daß die Angaben des Gewerkschaftens über unsere Invalidenversicherung und sonstigen Unterstützungsleistungen falsch seien, und hatten zu diesem Zweck die Unterstützungsleistungen des Gewerkschaftens und des Fabrikarbeiterverbandes gegenübergestellt.

Zu diesem Artikel wird nun in Nr. 11 der Zeitschrift „Gut Brand“ vom 25. Mai unter der Ueberschrift: „Wer treibt Ver-splitterung“, Stellung genommen. Der Versuch, unsere Feststellungen zu entkräften, ist vollständig vorbeigeklungen. Es ist in keiner Weise der Nachweis erbracht worden, daß unsere, in dem Artikel gemachten Behauptungen nicht richtig seien. Die übrigen gehässigen Anwürfe, von denen der Artikel des Gewerkschaftens in „Gut Brand“ froh, sollen weiter nicht berührt werden, weil er die Denks- und Schreibweise des Artikelschreibers selbst ins rechte Licht rückt. Wir stellen demgegenüber noch einmal folgendes fest:

1. Wenn eine Organisation auf Grund älterer Aufzeichnungen wahllos Rundschreiben, wie es der Gewerkschaften am 12. Dezember 1928 getan hat, verfaßt, und diese Rundschreiben auch anderen Mitgliedern zuleitet und sie auffordert, beim Gewerkschaften Arbeitslosenunterstützung zu beantragen, so nennen wir das eben „üble Agitationsmethoden“.
2. Nicht widerlegt worden ist, daß im Winter 1926/27 den Ziegler die sachungsgemäße Arbeitslosenunterstützung vom Gewerkschaften nicht gezahlt worden ist. Es sind damals von uns in den Zeitungen eine ganze Anzahl von Kollegen namhaft gemacht worden, denen auf Grund der Zahlung des Gewerkschaftens nach unserer Ansicht zu wenig Unterstützung gezahlt worden ist. Bis jetzt ist es der Gegenseite noch nicht gelungen, diese unsere Behauptung zu widerlegen.
3. Nicht widerlegt ist von der Gegenseite, daß bei der Verbandsinvalidenunterstützung den Gewerkschaftenmitgliedern nur ein Fünftel der gesamten, der vor dem 1. Juli 1927 geleisteten Beiträge angerechnet werden. Das heißt, wenn ein Gewerkschaftenmitglied 1000 Beiträge entrichtet hat, hiervon nur 200 Vollbeiträge auf die Invalidenversicherung anzurechnen werden, während bei uns die gesamten Marken, ja selbst die Initiationsmarken angerechnet, und die Arbeitslosenmarken in Vollmarken umgerechnet werden.
4. Nicht bewiesen ist, daß die sonstigen Unterstützungsleistungen des christlichen Verbandes besser wären wie die unsrigen. Zu diesem Zwecke war eine Gegenüberstellung der Erwerbslosenunterstützungssätze, welche beide Verbände gewähren, vorgenommen, damit die Ziegler sich selbst ein Bild von der Richtigkeit unserer Angaben machen konnte.

Auf die anderen Anwürfe näher einzugehen, lohnt sich nicht, darüber mögen sich die Ziegler selbst ein Urteil bilden. Nebenfalls ist die Entwicklung des Keramischen Bundes sehr gut, und besonders die Ziegler selbst sieht immer mehr ein, daß nur in einer starken gewerkschaftlichen Organisation ihre Interessen am besten vertreten werden können. Wenn in „Gut Brand“ weiter behauptet wird, daß ich lange Jahre als Gewerkschaften-angestellter selbst im Gewerkschaften tätig gewesen sei und daraus die Schlussfolgerung gezogen wird, daß ich mich in der freien Gewerkschaftsbewegung nicht wohl fühlen könnte, so mögen sich die Herrschaften gelagert sein lassen, daß sie sich vollständig im Irrtum befinden. Jedenfalls ist im Fabrikarbeiterverband noch keinem Funktionär zugemutet worden, durch Anwendung falscher und fauler Klugreden den Mitgliedern die ihnen sachungsgemäß zustehende Unterstützung vorzuenthalten. Dieser Versuch ist aber im Winter 1926 von der Leitung des christlichen Verbandes mir gegenüber unternommen worden, und daraus entspannen sich die Konflikte, die den Abtritt von einigen Tausend Ziegler, und auch meinen Abtritt zum Fabrikarbeiterverband zur Folge hatten. Daß dieser Vorgang die Leitung des christlichen Verbandes nicht verärgern kann und bewegen versucht, mir, wo es nur eben möglich ist, etwas am Jange zu flicken, ist selbstverständlich und ist eine Agitationsmethode üblicher Art.

Konrad Putsch, Detmold.

Stettin und Umgegend.

Am 16. Juni feierte die Zahlstelle Stettin und Umgegend das Fest der Fahnenweihe. Der Wettergott war ihr günstig gesinnt. Aus dem Gau 4 unserer Organisation waren die Zahlstellen: Rostock, Kolberg, Jagnid, Friedland, Pyritz, Gollnow, Wolberg, Pöckitz, Greifenhagen, Jarniglast, Labes, Swinemünde, Lebbin, Stargard und Kollbow, Fiddichow und Körlin vertreten. Die Kollegen der Zahlstelle Lebbin kamen mit über 250 Personen der Dampfer.

Auf dem Charlottenmarkt bewillkommnete Kollege Klünder die Erzhienenen. Ein von Fräulein Thomsfeld sinnvoll gutgesprochener Prolog leitete den Fahnenweiheakt ein. Der Arbeitergefangenen „Vorwärts“ sang den „Völkermat“. Die Weihe nahm der Kollege Barzsch, Hannover, vor. Seine Worte klangen aus in: Die Lösung unseres Strebens ist: Empor! Der innere Gehalt unserer Feste ist Solidarität. Diejem höchsten Gebot der Klassenbewußten Arbeiterbewegung müssen wir allerorts Geltung verschaffen. Unsere Pflicht ist es auch, die Sonnenstrahlen der Vernunft weiterzuleiten in die Kategorie von Arbeitern, die sich bedingungslos dem kapitalistischen System verbünden. Sie müssen erfahren, daß wir geschlossen eine Macht sind. Wir sind die Fackelträger einer neuen, besseren Zukunft. Diese Fahne, die wir heute weihen, ist das Symbol der Treue nach innen und das Symbol der Sammlung nach außen.

Kollege Barzsch schloß mit dem Bekenntnis und Gelöbniß, daß, wie das 19. Jahrhundert vor dem Bürgertum beherrschet wurde, soll das 20. Jahrhundert im Reichen der Herrschaft der Arbeiterschaft stehen, und überlag dem Fahnenträger, Kollegen Sinz, die Fahne. Der Gesangverein „Vorwärts“ schloß den Weiheakt mit dem Lied „Lob Holsen“.

Die Glückwünsche des Bezirksausschusses des ADGB, Pommern und Mecklenburg-Strelitz übermittelte Kollege Wiesenbütter, die des Ortsausschusses Stettin des ADGB, Kollege Dollase.

Hierauf marschierte der Festzug, an dem sich auch viele Gewerkschaften des ADGB, Stettin beteiligten, nach dem Festlokal „Sohnasthal“.

Das künstlerische Programm wurde von der 26 Mann starken Schupotapelle und dem Arbeitergefangenen „Vorwärts“ bestritten, das ungeteilten Beifall fand. Die Kinder erfreute Onkel Nubi mit seinen drei Gehilfen. Den Abschluß der schönen Feier bildete der Tanz in zwei Sälen. Allen denen, die unser Fest verschönten, noch einmal an dieser Stelle unseren herzlichsten Dank. Richard Perow.

Das Parlament der Konsumgenossenschaften.

In Mannheim hielt der Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften, die Grobeinkaufsgesellschaft und die Verlags-gesellschaft deutscher Konsumvereine ihre diesjährige Tagung ab. Wenn der leider zu früh verstorbenen Genosse Heinrich Kaufmann vor einigen Jahren einmal feststellte, daß die deutschen Konsumgenossenschaften der gesunde Zweig der Wirtschaft seien; so fand diese Behauptung durch den veröffentlichten Genossenschaftstag ihre volle Bestätigung. Ein Blühen und Wachsen überall — wohin man blickt, neues Leben. Allein der Umsatz der Konsumvereine wuchs im verfloffenen Jahre von 982 Mill. RM auf 1100 Mill. RM. Nach Ausschluß der Papieroldaten beträgt die Mitgliederzahl wieder 2,9 Millionen. Der Umsatz der in Eigenbetrieben hergestellten Waren hat die Höhe von 303 Mill. RM erreicht. Die Spartenlagen der Mitglieder stiegen auf 296 Mill. RM, die eigenen Erzeugnisse der Grobeinkaufsgesellschaft hatten einen Wert von 105 Mill. RM. Das ist gegenüber 1914 eine Verzehnfachung. Wurden im letzten Vortrags-jahre von der GGG noch 2015 Personen beschäftigt, so sind es heute deren 7400, davon allein über 5000 in der Güterherstellung. Genosse Kaufmann, der über die Entwicklung des Zentralverbandes sprach, konnte diese glänzende Entwicklung mit Stolz unterstreichen. In seiner bekannten frischen Art wandte er sich gegen das zahllose Gewirre von Feinden. Durch schlagende Beweise konnte er die Forderungen nach einer höheren Besteuerung der Konsumvereine zurückweisen. Zahlen doch die Konsumgenossenschaften jährlich bereits eine Steuer in Höhe von 14 Mill. RM. Hugo Bästlein sprach über wirtschaftliche Angelegenheiten, wobei er sich gegen die geplante Einschränkung der Gewerbe-freiheit, die Erhöhung des Zuckersolls und die Maßnahmen der Kohlenindustrie gegenüber den Verbrauchergenossenschaften wandte. Vom Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund war der Kollege Eggert anwesend, der die Erklärung abgab, daß die Gewerkschaften der Konsumgenossenschaften gegen die unbegründeten Steuerforderungen unterstützen würden. Recht instruktives Material brachte das neue Vorstandsmitglied Leipzig in seinem Vortrag über Wirtschaft und Konsumgenossenschaften vor. Entsprechende Entschlieungen wurden angenommen. Von den zahlreich anwesenden Gästen erwähnen wir den Präsidenten der Mannheimer Handelstammer, der seine Verurteilung darüber ausbrachte, daß die GGG in Mannheim zur Errichtung großer Fabriken überreite. Es ist u. U. das erste Mal, daß ein maßgebendes Mitglied der Handelstammer die Tätigkeit der Konsumgenossenschaften in lobenden Worten hervorhob. Die Generalversammlung der GGG und der Verlagsgesellschaft schlossen sich der Tagung des Zentralverbandes an. Auch hier war daselbst gute Bild zu erkennen. Das Genossenschaftsparlament war von etwa 1500 Delegierten besucht. Von dem Mannheimer Genossenschaftstag wird, wie von allen früheren, ein starker Nachhall ausgehen und die Arbeit der Konsumgenossenschaften zu immer höheren Ergebnissen befördern.

Konsumgenossenschaftliche Fleischversorgung.

Darüber hielt kürzlich Geschäftsführer Coerlina von der GGG einen eingehenden Vortrag. Die bisherige Entwicklung zeigt, daß die einzelnen Konsumvereine im wesentlichen nur betreiben können: Bäckerei, Mineralwasserfabrikation, Molkerei, Molkerei und Fleischeri. Neben Milch und Brot ist Fleisch unser wichtigstes und unentbehrlichstes Nahrungsmittel. Von einer genossenschaftlichen Fleischversorgung können wir im eigentlichen Sinn überhaupt erst in den letzten Jahren reden. Die Zurückhaltung, die die Genossenschaften der Fleischversorgung gegenüber an den Tag legten, war darauf zurückzuführen, daß der erste deutsche Konsumverein, der dazu überging, eine Fleischeri zu errichten (Leipzig-Conventus), dabei einen harten Rückschlag erlitt. Eine Wandlung trat erst ein nach der Errichtung der Fleischeri durch die „Produktion“ in Hamburg. Hier wurde zum erstenmal der Beweis erbracht, daß bei richtiger Betriebsführung, und wenn die erforderlichen Mittel zur Hand sind, es sehr wohl möglich ist, auch einen konsumgenossenschaftlichen Fleischbetrieb wirtschaftlich zu gestalten. Um der genossenschaftlichen Fleischversorgung einen neuen Impuls zu geben, ging die Grobeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine in d. V. im Jahre 1921 dazu über, die zentrale Fleischversorgung ins Leben zu rufen. Der Erwerb der großen Fleischwarenfabrik in Elbenburg hat ein außerordentliches Aufleben in ganz Deutschland, weit über den Kreis der Genossenschaften hinaus, in allen Kreisen der Bevölkerung, namentlich auch der Industrie und der Reichs- und Landesbehörden erzeugt. Denn die Privatwirtschaft hatte sich in zunehmendem Maße diesen großen Betrieb verfallen weiterzuführen. Die Tatsache, daß nur die Grobeinkaufsgesellschaft barangehen

Mein Herz schlägt laut

Mein Herz schlägt laut, mein Gewissen schreit,
Ein blutiger Frevel ist diese Zeit!
Am hölzernen Kreuz verröthet der Gott,
Kindern und Toren ein leichter Spott;
Verlöbte ist am Himmel das letzte Rot,
Ueber die Welt hin schreiet der Tod,
Und trunken durch die Gewitternacht klingt
Das jüdische Lied, das die Nachtigall singt!

Die Menschheit weint um ihr Paradies,
Daraus sie ihr eigener Dämon vertrieh,
Und heimlich zischt ihr die rote Wut
Ihre Parole zu: Gold und Blut!
Gold und Blut, Blut und Gold!
Hei, wie das klappert, wie das rollt!
Und müßt dazwischen kräht der Sahn:
Volksohnmacht und Cäsarenwahn!

Und immer dunkler wird die Nacht,
Die Liebe schläft ein, und der Haß erwacht,
Und immer üppiger dehnt sich die Luft,
Und immer angstvoller schwillt die Brust;
Kein Stern, der blau durch die Wolken bricht,
Kein Lied, das sich von Erlösung spricht —
Mein Herz schlägt laut, mein Gewissen schreit:
Ein blutiger Frevel ist diese Zeit!

Arno Holz.

Ein Sacco- und Vanzetti-Roman.

„Boston“ — das neueste Werk von Upton Sinclair.

„Langsam, mit unendlicher Geduld, in Qualen, Missethaten, Vergewaltigung, aber dennoch mit sicherer Unerlöschlichkeit wird das Leben des Menschen umgeformt, bereichert, veredelt durch die Macht des denkenden Geistes, getrieben durch die Freude und Verzückung der schöpferischen Tat, gelenkt von dem Verantwortungsgewissen, dem Instinkt des Dienens, die wir unter dem Begriff „Gewissen“ zusammenfassen. Es ist unsere Aufgabe, diese höheren Fähigkeiten zu entwickeln, ist das erhabene Ziel, dem wir uns ganz weihen müssen.“ Upton Sinclair.

Der Name Upton Sinclair erschien wie ein roter Planet im Sternenhimmel. Sinclairs Romane gingen über die ganze Welt und erzählten von einem anderen Amerika, von dem Amerika des Klassenkampfes, von der Ausbeutung der „hergelassenen“ Proletarier, von den welterschütternden Aktionen der Börzen, Eijenen- und Delfönige, aber auch vom ersten Erwachen des Klassenbewußtseins. Die ereignisreiche Zeit sorgte dafür, daß ihm der Stoff nie ausging. Eines Tages übertrafste er die Welt mit seinem nach Umfang und Bedeutung größten Buch „Boston“! „Der Entschluß, diesen Roman zu schreiben“, so sagt Upton Sinclair im Vorwort dieses im Malik-Verlag erschienenen und von der Büchergilde Gutenberg Berlin als Nebenausgabe für ihre Mitglieder zum Preise von 4,50 RM herausgebrachten umfangreichen Werke, „wurde am 22. August 1927, um 9 Uhr 15 Minuten abends gefaßt. Der Anlaß war ein Telefonanruf einer Zeitung, des Inhalts, Sacco und Vanzetti seien tot. Es schien dem Verfasser, daß die Welt die Wahrheit über diesen Fall werde erfahren wollen: seine Annahme erwies sich als richtig: aus fünf Weltteilen ergoß sich eine Flut von Kabeltelegrammen und Briefen über ihn mit der Aufforderung, eben das zu tun, wofür er sich schon entschieden hatte. Ein „zeitgenössischer historischer Roman“ ist eine ungewöhnliche Punktform und mag einer Erklärung bedürfen. Was die beiden Hauptpersonen, Nicola Sacco und Bartolomeo Vanzetti betrifft, ist dieses Buch keine Dichtung, vielmehr ein Versuch, Geschichte zu schreiben; alles was sie in meiner Darstellung tun, haben die beiden wirklich getan, ihre Ankerungen sind Briefe von ihrer Hand oder den Mitteilungen ihrer Freunde und Widersacher entnommen. Auch diese Freunde und Widersacher treten in eigener Person unter ihren richtigen Namen auf.“

Vielleicht wäre jeder andere Schriftsteller an der ungeheuren Aufgabe gescheitert. Nur die Erfahrung und die Routine konnten diesen Stoff bewältigen helfen. Sinclair erwand eine Verbindung zwischen der Welt der Reichen und der Welt der Armen, eine Millionärswitwe, die angeekelt von dem Sumpf ihrer Familie und ihrer Klasse in das angebeutete Proletariat hinabsteigt und eine alte Frau wird, die sich ein Jahr lang selbst ihr Brot verdient — es soll „drüben“ solche „Fälle“ geben! — und dabei die aus Italien zugewanderten Proletarier Sacco und Vanzetti kennenlernt, deren Kampf und Ende sie miterlebt, mitkämpft und deren Testament an die Welt sie schließlich mit hinaustragen hilft. Es ist die Zeit der Hochkonjunktur für die amerikanischen Kapitalisten. Auf dem blutigen Acker des Weltkrieges blüht der Profit. Blühend wird der „Dendalismus im Gehirne“ durch das Gepein des Volkswissens gestört. Die Arbeiter regen sich, zeigen Anfänge von Macht. Da finden sich die Kapitalisten, die sich sonst gegenseitig zerfleischen, zu gemeinsamer Front zusammen, und der weiße Terror reitet seine Ataden. Spießel und



Upton Sinclair.

Probokateure konstruieren Bombenattentate und Ueberfälle, und Sacco und Vanzetti geraten in die Klauen der Justiz. Der Bestechungsring schließt sich um sie, ein Exempel soll statuiert werden. Entlastungszeugen werden arbeitslos, Dolmetscher lügen, Meineide werden ungestrast geschworen, die Klassenjustiz reißt sich selbst die Maske ab, und die organisationsfeindlichen Anarchisten können etwas lernen von der organisierten Macht des Staates. Und während ein Skandalprozeß zwischen Millionären den Beweis dafür liefert, daß die großen Banditen keine Handflächen brauchen, keine besonderen Kollisiten, keine bissigen Richter, foltert der Staat die beiden Märtyrer ihrer Idee in siebenjähriger Haft im Angesicht des elektrischen Stuhles. Saccos und Vanzettis Rechtsanwältinnen hatten die Partie gewonnen, aber ihre Gegner warfen das Schachbrett um und ihnen die Figuren ins Gesicht.

Endlich geht die siebenjährige Marter zu Ende. „Es gab kein Geheiß, es gab nur den Klassenkampf“ — also mußten Sacco und Vanzetti sterben. Tausende von Polizisten, von Soldaten des allmächtigen Dollar, reiten die gegen den Fuzilismus aufstehenden Massen nieder, die Entrüstung der ganzen Welt wird hohnlachend beiseitegeschoben, für 20 Dollar pro Opfer tut der Genet kein Wert. Und vor Sacco und Vanzetti bleibt nur ihr Testament an die revolutionären Arbeiter der Welt. Nur? Ihr Leben gehörte der revolutionären Propaganda, ihr Tod war ihr Triumph: die ganze Welt horchte auf.

Upton Sinclairs Roman „Boston“ läßt dieses Testament wieder lebendig werden. Die Niegenauflagen der Bücher Sinclairs sind das einzige richtige Fundament, von dem aus die gemordeten Brüder der 10 Millionen Arbeiter der Welt zu ihren Kameraden sprechen.

Es ist ein kleines Buch geworden, ein Volksträger unter den Romanen der Gegenwart. Dieser Umfang ist eine Notwendigkeit. Nur so konnte Sinclair das Bild der Stadt Boston zu einem Kolossalgemälde von ganz Amerika erweitern. Nur so konnte Sinclair aus den Namen Sacco und Vanzetti eine Formel des Klassenkampfes werden lassen, ein Signal: Sacco und Vanzetti — Gerechtigkeit und Freiheit!

Die schönsten Stellen des Romans sind die im Wortlaut übernommenen Reden und Briefe der beiden gemordeten Kameraden. Nachwelt, höre sie an! Höre sie an, um sie nie wieder zu vergessen.

Du, der Wald und das Kind.

Wir haben die Natur neu entdeckt. So meinen wir, weil eine neue Freude am Natürlichen in uns vorhanden, weil die Jugend wandert und wir alle ein neues und starkes Verlangen haben nach Licht.

Und doch stehen wir noch im Ahnen eines neuen Naturerwachens, und so ist dieser mächtige Drang nach Freiheit draußen nur eine Opposition gegen die Zeit, in der dem Menschen durch ödes Wohnen und überlange Arbeit auch das bescheidenste Recht auf Sonne und Grün und Bewegung vorenthalten wird.

Aber wir wollen. Aus einem elementaren Urdrang heraus wollen wir neu erleben und neu leben und neue Freude und ein neues Verhältnis zum Natürlichen. Wir sind bereit zu nehmen, was sich an Schönheit bietet. Und aus diesem reinen Willen heraus sind wir auch fähig, rein zu empfangen.

Weschieden können wir der Natur gegenüberstehen. Wir können das Bunt von Blume und Strauch betrachten mit den Augen des Künstlers. Wir können Wiese und Wald mit den Augen des naturwissenschaftlich geschulten Menschen ansehen. Wir können auch als soziale Menschen zur Natur stehen; Wald und Feld betrachten im Verhältnis zum Menschen, seine Arbeit, seinem Wohnen, seinem Recht. Dazu aber kommt noch Gines, und das müssen wir lernen: wir müssen lernen, die Natur zu erleben mit dem Herzen des Dichters.

Aus dem Geiste der kapitalistischen Zeit wollen wir immer be wußt schauen, mit Zweck, aus einer gewissen berechnenden Absicht. Wir sind zur Natur, aus dem Wesen der herrschenden Ordnung heraus, einseitig intellektuell eingestellt, und so vernachlässigen wir die tiefste und innigste Verbindung zwischen dem Menschen und dem Natursein.

Im Kinde lebt noch dieser unverdorbene, ursprüngliche Naturkinn. Geht einmal mit einem Kinde durch einen Wald, und ihr spürt etwas von diesem heiligen Fühlen, das der Mensch zur Natur haben kann und haben muß. Es spricht und fragt dich, das Kind, und dann wieder geht es still, ja feierlich. Dann blickt es einmal stummend hinaus in das lichte Blau, in das sich die Baumgipfel rauschen neigen. Dann sieht es mit einer gewissen andächtigen Ehen in das Dunkel des Nadelwalds. Und dann bückt es sich, einen Käfer zu schauen, der da über den Waldboden kriecht, und es schaut und schaut und wird nicht müde, zu schauen. Das ist das geniale Dichtergefühl vor dem Lebendigen, wie es Goethe einmal im Publikum des Götters am Strande Italiens zum Ausdruck brachte mit den Worten: „Was ist doch das Lebendige für ein köstlich herrliches Ding!“

Im kleinen Kinde, das von der Nüchternheit unseres Lebens noch nicht verdorben, steckt noch dieser reine natürliche Sinn, voll Ahnen des letzten, tiefsten Geheimnisses einer engsten Verbundenheit alles Lebendigen.

„Oh Anschauungen poetisch sind, d. h. ob sie wahr sind, das heißt wieder, ob sie aus einem reinen oder einem raffinierten Akt der Phantasie hervorgegangen sind, so schrieb einmal Hebbel, erfährt man am besten von den Kindern. Alles, was von Kindern kommt oder doch kommen kann, ist allgemein menschlich und darum auch, wenn es im poetischen Kreise liegt, poetisch.“

In der Roesie des Waldes erleben wir am feierlichsten und tiefsten, was es bedeutet, ein Lebendiges zu sein, Leben zu tragen und Leben weiter zu geben dem Kommenden.

Leben ist heilig. Leben ist göttlich. Und wehe der Ordnung, die dieses Heilige und Hehre des Lebens mißachtet und das Leben in den Dienst des Sachlichen, des Geschäftlichen spannt! Wir wollen sie niederzwingen, diese Ordnung, daß das Leben in einer neuen Formung des Zusammenseins einmal, liebhaft und frei sei!

Dr. Gustav Hoffmann.

Wegweiser.

Als Radfahrer kam ich in allerlei Schwabenstädte. Einmal in eins, wo scheinbar noch nie einer um den Weg gefragt hat.

„Ich fragte ein gutgenährtes Mädele. „Wo geht's nach Reisingen?“

„Das Mädele lachte ein wenig, denn es wußte den Weg, aber es hatte ihn noch nie erklärt. Dann aua es an die Arbeit.“

„Ja, du muisset Se eba zum Ort nauß, und no g Schtüde vom rom, do wo's Häusle von Wörtele schtoht, und no lauset Sie als grad nauß, bis Se ans Finkeneiers Acker kommet, no ganget Sie om de Grabe rom an de Weibwengerhof und no licht's nemma weit.“

„Ja, aber wo steht denn des Häusle vom Wörtele und wo icht der Acker vom Finkeneier?“

„So, des ka mer net so sage, du muisset Se ebn frage.“

„Ja, hebt ehr denn keinen Wegweiser nach Reisingen!“

„Das Mädele sah mich groß an.“

„Noi, den hent mir netta, a wega was denn au, mir jindel de Weg au so.“

Der Stadtrat.

Von Alfred Auerbach.

In einer kleinen Schwarzwaldbstadt, in der das Bier nach dem bewährten Rezept gebraut wird, welches heißt: Sie kauft's doch, lebten noch vor ein paar Jahrzehnten einige Originale alten Schlages.

Da war einer, der hatte im Wirtshaus das böseste Maul. Was im Stadtrat geschah, kritisierte er aufs schärfste und sagte: „Die Kerle do em Rot send eba laudom.“ Da wählte man den Krakeeler selbst in den Stadtrat, und jetzt sag der Oppositionsmichel maulschill da, wußte selber nichts Geheiteres als die anderen und ließ den Kopf hängen. Aber im Wirtshaus machte er sich Lust und schimpfte: „Himmelhergottskrament! Wenn i no scho wieder haussa wär, daß i wieder emol rechtshaffa schempfa lönn.“

kennt, diesen Betrieb zu übernehmen und erfolgreich weiterzuführen, hat die weitesten Kreise zum Nachdenken veranlaßt, weil ja bis dahin immer die Auffassung vertreten wurde, daß nur die private freie Wirtschaft imstande wäre, erfolgreich zu wirtschaften.

Der Betrieb in Oldenburg, durch den die genossenschaftliche Fleischverarbeitung einen neuen Antrieb erhalten hat, ist in seiner räumlichen Ausdehnung und in seiner architektonischen Ausgestaltung das weiteste Größe und Schönheit, was es in Deutschland und weit darüber hinaus gibt. Mit dem Betriebe verbunden sind eigene Viehwägen, Stallungen, Schlachthaus, Jadrationsräume usw. Der Betrieb stand bei der Übernahme keineswegs nicht auf der Höhe, und es mußten große Veränderungen unter Anwendung erheblicher Geldmittel vorgenommen werden. Dadurch ist die Großverkaufsgesellschaft jetzt in den Stand gesetzt, so rational zu produzieren, wie die Städte und Landbestellen auch erfolgreich konkurrieren kann. Die Organisation der Fleischverarbeitung durch die Großverkaufsgesellschaft hat heute schon einen erheblichen Umfang angenommen. Es bestehen jetzt Betriebe in Altona, Berlin, Düsseldorf, Chemnitz, Frankfurt (Main) und in Braunschweig. Eine Reihe von Einzelstellen für Vieh; die GGG hat die Absicht, auch in Danemark eine solche zu errichten, und kommt auch vielleicht dazu, eigene Dampfer für den Viehtransport zu beschaffen.

Konstein.

Zu letzter Zeit ist es vorgekommen, daß sich Arbeitssuchende, ohne vorher bei der Ortsverwaltung Erhebungen einzuziehen, direkt an die Firma wandten. Wir bitten die Kollegen darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich die Kollegen, die daraus entstehen können, selbst zu verantworten haben.

Neuwied.

Die Geschäftsstelle in Neuwied ist besetzt. Gewünscht wurde der Kollege Fritz Sommer aus Neuwied. Allen Bewerbern besten Dank.

Die Geschäftsleitung: S. Birth, Köln.

Müchermünde.

Der Posten des Geschäftsführers ist besetzt. Gewünscht wurde der Kollege Artur Sauter, Duderow i. Pom. Allen Bewerbern besten Dank.

Die Geschäftsleitung.

Ausschlüsse.

Ausschlüsse wurde auf Grund des § 14, Ziffer 3a in Verbindung mit § 14, Ziffer 5 das bisherige Mitglied der Zahlstelle Griesberg i. Schle. Arthur Bruchmann, Mietungsakte Nr. 875 755.

Ausschlüsse wurde auf Grund des § 14, Ziffer 3a in Verbindung mit der Zahlstelle Leipzig: Kurt Merseburger, Buch-Nr. 706 680.

Auf Grund des § 14, Ziffer 3a, in Verbindung mit Ziffer 5 des Mitglied der Zahlstelle Arnberg: Ludwig Koldob, Buch-Nr. 11 266 641.

Kerner auf Grund des § 14, Ziffer 3a, in Verbindung mit Ziffer 5, das Mitglied der Zahlstelle Wutrow i. S.: A. Kupferi, Buch-Nr. 286 132.

Arbeitsmarkt.

Einige Freiberger zum sofortigen Antritt gesucht. Es kommen nur wirklich perfekte, an Qualitätsarbeit gewöhnte Bewerber in Frage. Wegen Wohnungsmangel Ledige bevorzugt. Geht. Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit erbeten an Postfachnummer 1059, Schachtel A.-G., Sophienau, Postfach Charlottenbrunn, Schlesien.

Tüchtiger, junger Glasbläser, der auf Bleiglas-Fließschiff verleiht eingearbeitet ist, wird sofort gesucht. Krümmann, Kristallglasfabrik, Hof a. d. Saale, Merkt. 12 (95b).

Gesucht werden mehrere Kältemacher auf Zylinder zum sofortigen Antritt. Angebote sind zu richten an Max Proemer, Senftenberg 2, Klettwitzer Str. 31. (96)

Robbleinrichter und Abzieher, mit sämtlichen vorkommenden Arbeiten der Gebläsebranche aufs beste vertraut, sucht Stellung. Gute Zeugnisse sowie Referenzen stehen jederzeit zur Verfügung. Zuschriften erbeten unter „J. 43“ an den Verlag des „Keramischen Bundes“, Berlin-Charlottenburg, Brohstr. 2-5.

Gesucht tüchtiger Freiberger zum sofortigen Antritt für Dauerstellung bei hohem Lohn. Angebote mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften an J. H. Frecht & Co., Neuhaldensleben. (97)

Graber für Blumenstift, sowie bessere und leichte Graburnen, sucht sofort Stellung. Angebote an Bezirkszahlstelle in Deggendorf a. D.

Glasmacher mit langjähriger Praxis in Vohlglass- und Tafelglashütten, sucht möglichst bald Stellung. Wohnung erwünscht. Angebote an die Zahlstelle des Fabrikarbeiterverbandes, Weiskowasser (D.-L.), Göllicher Str. 45.

Tüchtiger zuverlässiger Dreher, in erster Qualitätsfabrik in leitender Stellung erfolgreich tätig, im Schablonenseilen und im anderen neuer Kräfte bestens bewandert, sucht sofort leitenden Posten. Angebote unter „N. 52“ an den „K. A.“ erwünscht.

Tüchtiger Spezialist für Cobaltbänder (Imitation) sowie alle anderen Farbbänder in rund und oval, sucht auf Dauerstellung sich zu verändern. 37 Jahre alt, verheiratet. Offerten unter „N. 53“ an den „Keramischen Bund“ erbeten.

Tüchtiger Dreher der Geschirrlänge, mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut, sucht Stellung. Bin Spezialist in Nachgeschirren. Offerten unter „N. 54“ an den Verlag des „Keramischen Bundes“, Berlin-Charlottenburg, Brohstr. 2-5.

Tüchtiger versch. Masch. u. Rep.-Schlosser, welcher auch in sämtlichen Dreherarbeiten, sowie elektrischen Kraft- und Lichtanlagen durchwegs bewandert ist, sucht hiermit Stellung. Bevorzugt wird die Porzellan- oder feuerfeste Industrie. Angebote sind zu richten an: Rudolf Haaser, Königswartha, Sa., Amtsh. Bauhen.

Tüchtiger, lediger Apparatschleifer für Spiegelglas sucht Stellung sofort oder später. Angebote an Arbeitsnachweis Joseph Reimer, Untermarkt, Post Neunburg a. W.

Mehrere Glasmacher und Gehilfen für Schirme und Opal-Heberung suchen sofort Stellung. Zuschriften erbeten an den Fabrikarbeiterverband, Zahlstelle Heidenau-N. bei Dresden, Gabelstr. 6.

Verlag: Hermann Gränzel, Charlottenburg, Brohstr. 2-5. Verantwortlich für den Inhalt: Edwin Neuninger, Charlottenburg, Brohstr. 2-5.

Druck: E. Janitzki, Berlin SO 2, Gieselerstr. 2/3.